

Table Of Contents

Mittwoch, 1. November 1916 – Gymnasiasten besteigen die Hundwilerhöhe	3
Donnerstag, 2. November 1916 – Gestohlen: 100 Liter Milch, eine Mandoline, Kinderkleider, Herrenschuhe und ein Kaninchen	5
Freitag, 3. November 1916 - Bahnhof Wil erhält 80m lange Perrondächer	7
Samstag, 4. November 1916 – Ein Verstorbener hat Schulden	8
Sonntag, 5. November 1916 – Herbstmode für Damen	9
Sonntag, 5. November 1916 – Herbstmode für Knaben und Herren	10
Montag, 6. November 1916 – Die „vom Gallusklima ungünstig beeinflusste Gesundheit“ des Herrn Professor und die auch im Schweizerland verdiente Ehren-stellung der Frauentätigkeit	17
Dienstag, 7. November 1916 - Neu: Stahlhelme in der Schweizer Armee	20
Mittwoch, 8. November 1916 – Verbot von Autorennen	22
Donnerstag, 9. November 1916 – Deutsche Militärbehörden stampfen Schallplatten ein	24
Freitag, 10. November 1916 - Freihandverkäufe	25
Freitag, 10. November 1916 – Lebensmittelversorgung der Bevölkerung	26
Samstag, 11. November 1916 – Beschäftigungsmöglichkeiten für Kriegsinternierte: „durch den Krieg die nötige Abhärtung mehr als genug erfahren“	28
Sonntag, 12. November 1916 - Kanonendonner aus den Vogesen	31
Montag, 13. November 1916 – Geschäftskorrespondenz	32
Dienstag, 14. November 1916 - Bürgerrechtsgesuche	33
Dienstag, 14. November 1916 – Bahnwagenmangel bei den SBB führt zu Ausnahmebewilligungen für den Auslad von Gütern an Sonn- und Feiertagen	34
Mittwoch, 15. November 1916 – Offene Worte der Gewerkschaft: Neue Arbeitsverträge und mehr Lohn oder Streik	36
Mittwoch, 15. November 1916 – Die Zeitung wird nicht ausgeliefert, aber man macht Parteipropaganda	38
Donnerstag, 16. November 1916 – Patent für eine Sandale mit Holzsohle	39
Freitag, 17. November 1916 - Katholische und evangelische Steuern in Gossau	42
Samstag, 18. November 1916 – Verstärkte Personenkontrollen zur Erhöhung der Steuererträge	43
Sonntag, 19. November 1916 – Eine „ausgesprochene Diebsnatur“ stiehlt Milchgeld und Damenuhr	45
Montag, 20. November 1916 – Volles Vertrauen in den Bundesrat und Millionengeschenk an die Staatskasse	49
Dienstag, 21. November 1916 - Tombola für die Unterstützungs-kasse der Bahnarbeiter	51
Dienstag, 21. November 1916 - Parlamentarier für den Frieden	52
Mittwoch, 22. November 1916 – Begnadigung eines zum Tod Verurteilten	53
Donnerstag, 23. November 1916 – Einbürgerung der Ärztin Rosalia Epstein	55
Freitag, 24. November 1916 - Der Grosse Rat verabschiedet das Budget für das kommende Jahr	57
Samstag, 25. November 1916 - Pflichtvergessene Mütter und Väter	58
Sonntag, 26. November 1916 - Mit vereinten Kräften gegen den Alkoholismus	60
Montag, 27. November 1916 – Das Kantonsparlament diskutiert über die Not in der Bevölkerung	63

Dienstag, 28. November 1916 - Die Regierung befasst sich mit diplo-matischen Fragen	64
Dienstag, 28. November 1916 – Motion zur Schaffung eines Verwaltungsgerichts	67
Mittwoch, 29. November 1916 – Verführung von Frauenspersonen soll neuerdings bestraft werden	69
Donnerstag, 30. November 1916 – Der Kantonsrat trauert um den österreichischen Kaiser . .	71

Mittwoch, 1. November 1916 – Gymnasiasten besteigen die Hundwilerhöhe

Marcel Müller - Dienstag, 01. November 2016

Oben: Ausschnitt aus einer Randverzierung am Schluss des Protokolls zum 26. Stiftungsfest der Humanitas Sangallensis vom 13. Januar 1917. Die Mitglieder gaben u.a. ein Fasnachtsspiel und eine Komödie von Hans Sachs. (Zeichnung von W.v.V., Walther van Vloten)

Ausflug zweier Humanitaner samt zwei Junioren auf die Hundwilerhöhe am 1.XI.16.

Ich freue mich aufrichtig auf die zukünftige Humanitas, denn es wird eine fleissige Gesellschaft und der Kantonsschule eine Zierde sein. Denn alle, denen wir nachsprangen[?], hatten viel zu arbeiten an dem freien Tage. So zog ich denn mit dunkeln Ahnungen im Herzen ins Nest und fand da wirklich nur zwei Nesthöcker. Bald kam auch noch der zweite Aktive mit der Pfanne, W. van Vloten, angerückt. Nun marschieren wir nach Stein und unterhielten uns noch von Herrn Dr. Ruth angeregt über Krieg und Militär. Über Hundwil stiegen wir nun der Höhe zu, u. immer mehr und mehr Land breitete sich vor uns aus. Endlich war der ersehnte Augenblick, die Höhenkurve der Freude dieses Tages gekommen. Endlich stunden wir vor dem Säntis u. den Voralpen u. endlich konnten wir – unsere Pfanne mit Wasser füllen und ein Feuer anmachen[,] überhaupt ein fröhliches Wesen treiben wie es schon Virgilius beschrieben hat. quaerit pars semina flammae, abstrusa in venis [sicilis] pars densa ferarum tecta rapid silvas inventaque flumina monstrant [sic]. Allerdings holten wir das Feuer nicht mehr aus Steinen, es geht eine Poesie nach der andern verloren. So führten wir ein fröhliches Lagerleben von 11 Uhr an bis Nachmittags zwei. Zum Schluss wurden noch allerlei Kochkünste gemacht, Aepfel und Zucker gebraten und andere Dinge mehr.

Dann mussten wir uns von dem prächtigen Aussichtspunkt trennen. Wir galoppierten mit Pfannengerassel den Berg hinab. Wunderbar schien die Herbstsonne auf die vergilbten Buchen, auf die grünen Weiden. Die Fenster der Häuschen glitzerten, die Knaben lungerten vor ihnen u. spielten Hund-Harmonika [sic, statt Mundharmonika]. Überhaupt sonnte sich alles, Gross u. Klein noch einmal in der Herbstsonne. In Appenzell strömten uns gerade die Leute aus der Kirche entgegen. Besonders gefielen uns die alten Weiblein mit den roten gesti[c]kten Tüchern, die sie um den Kopf gebunden hatten; auch auf den alten Turm der Kirche stiegen wir. Nun ging's heimwärts. Mit schwierigen physikalischen Problemen beschäftigten wir uns. Die Nacht brach langsam herein und auf einmal [sic] grüssten wir den Säntis vom Leimnest noch [?]. Mit der Nacht kamen wir auch wieder auf die Schule und das Kadettenwesen zu sprechen. Trotzdem wir ziemlich viel Energie zum Aufstieg und sogar noch zum Abstieg gebraucht hatten, glaubten wir merkwürdigerweise doch neugestärkt wieder auf die Schulbänke sitzen zu können. Reisegeossen: Walter van Vloten, Paul Grob, Rittmeyer III ga, Lehner III ga.

Der Schriftführer.

Die lateinischen Verse stammen aus dem 6. Buch der Aeneis und beschreiben Aeneas Reise in der Unterwelt. Die Klassenbezeichnung „III ga“ weist darauf hin, dass die Schüler einer gymnasialen Lateinklasse angehörten.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 058 (Humanitas Sangallensis, Abstinentenverbindung an der

Kantonsschule St.Gallen, Protokoll)

Donnerstag, 2. November 1916 – Gestohlen: 100 Liter Milch, eine Mandoline, Kinderkleider, Herrenschuhe und ein Kaninchen

Marcel Müller - Mittwoch, 02. November 2016

Diebstahlsanzeigen.

Es wurden entwendet:

1833) *In St.Gallen, an der Löwengasse, der Frau Lauber in der ersten Hälfte vorig. Mts.: 1 Mandoline. Wert Fr. 60.-*

[...]

1835) *Ebendasselbst, auf dem Bahnhofplatz, dem Milchlieferanten Huber am 21. vorig. Mts.: 1 Kanne mit 50 l Milch, bezeichnet mit „Franz Huber“. Wert Fr. 25.-*

1836) *Ebendasselbst, ebenfalls auf dem Bahnhofplatz, am 24. vorig. Mts.: den Milchlern Jakob Tobler und Robert Diem 50 l Milch. Wert Fr. 13.-*

1837) *Ebendasselbst, an der Konkordiastrasse, ab einer Treppe im Freien, der Frau Lustig am 14. vorig. Mts.: 1 gestricktes, braunes und 1 grünes Kinder-Tuchjackett, sowie 1 rotes Plüschhäubchen und 1 blaue Tellermütze. Wert Fr. 25.-*

Anzeige an das Polizei-Untersuchungsamt der Stadt St.Gallen.

1838) *In **Wittenbach-Erlacker**, der Familie Scheiwiller Ende September abhin: 1 Paar bereits neue Herren Schnürschuhe, Nr. 42, stark genagelt, an den Absätzen je 3 Sohlenschützer. Wert Fr. 18.-*

Anzeige an das Gemeindamt Wittenbach.

1839) *In **Straubenzell**, am Lerchenweg, dem Adolf Frischknecht, aus dessen Kaninchenstall am 25. vorig. Mts.: 1 grosses, schwarzweisses, weibliches Kaninchen, franz. Widder. Wert Fr. 10.-*

Anzeige an das Polizeikommissariat Straubenzell.

[...]

Bekanntmachungen.

1841) *In **Gossau** wurde im Höfrigwalde am 14. vorig. Mts. eine durch Schrotschuss getötete Rehgeiss in frischem Zustande aufgefunden.*

Anzeige an das Gemeindamt Gossau.

Zugelaufen:

1842) *In Uzwil, dem Coiffeur Unger am 24. vorig. Mts.: 1 Jagdhund, weiblich, 27 cm hoch, dunkelbraun, vorn gelbbraune Abzeichen.*

Anzeige an das Gemeindamt Henau.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 261 (Auszug aus dem St.Galler Polizeianzeiger, Bd. 16, Nr. 33, S. 129f.)

Freitag, 3. November 1916 - Bahnhof Wil erhält 80m lange Perrondächer

Regula Zürcher - Donnerstag, 03. November 2016

Der Regierungsrat hatte in seiner Sitzung vom 3. November wieder einmal eine bunte Palette an Themen zu beraten. Darunter waren folgende Geschäfte: Der Gemeinderat Mogelsberg beantragte, zwei Strassenstrecken zu Staatsstrassen zu erheben (Nr. 2513). Auch die Verbindung Heerbrugg-Widnau-Diepoldsau sollte in eine Staatsstrasse umgewandelt werden (Nr. 2515). Die Brennholzkorporation Oberbüren bat um eine Holzschlagbewilligung (Nr. 2516). Der Rat genehmigte das Unterrichtsprogramm der Landwirtschaftlichen Schule Custerhof in Rheineck (Nr. 2517). Den Gemeinden Mörschwil und Kaltbrunn wurden Staatsbeiträge für Bodenverbesserungsprojekte zugesprochen (Nr. 2518). Eine Alkoholikerin bat um Entlassung aus der Trinkerheilanstalt (Nr. 2522). Gesuche um Wirtschafts- und Ramschpatente waren Thema (Nrn. 2525 bis 2529). Und der Bahnhof Wil erhielt laut Beschluss 80m lange Perrondächer (Nr. 2520). Auf dem Beitragsbild von 1909 ist er noch ohne solche Dächer zu sehen.

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und W 275/1.43 (Bahnhof Wil, 1909, Fotograf: Hermann Tschopp)

Samstag, 4. November 1916 – Ein Verstorbener hat Schulden

Marcel Müller - Freitag, 04. November 2016

Rorschach, den 4. November 1916.

An das Bezirksamt Altstätten.

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, schuldet uns alt Bezirksrichter Städler selig noch Frs. 90.00 für einen Anzug. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, ob die Erbschaft schon verteilt etc. und wer die Erben sind. Ein Städler-Spöri in Olten gab uns auf zweimalige Anfrage keine Antwort, ev. an wen wir uns zu halten haben.*

Hochachtend

[Unterschrift]

** durch Vorhandensein der Rechnungen.*

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, ZMH 61/055 (Briefkopf zu einer Forderung des Herren- und Knaben-Konfektionsgeschäftes zum Kettenhaus in Rorschach an das Bezirksamt Altstätten)

Sonntag, 5. November 1916 – Herbstmode für Damen

Regula Zürcher - Samstag, 05. November 2016

Selbstverständlich durfte auch die Damenmode in den Zeitungen nicht fehlen. Es finden sich aber weniger Bilder als bei den Herren:



Ein solider Mantel aus Antschon, mit Sandkragen u. hohem Passerment-Verschluss	Der lange Paletot aus kleinkariertem, tauchartigem Gewebe. Neuartige Gürtel- verzierung u. Stepperei	Warmer Paletot aus guter Ware, lose Glockenform, durch kreuzweise geknäpften Gürt gehalten	Jackenkleid aus gutem Wollestoff, mit pelzbesetztem Kragen u. bequemen Taschen
79.75	49.75	39.75	79.75

H. Goldschmidt-Neuburger
St. Gallen Ecke Speisergasse-Multergasse.

1916

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 909 (St.Galler Tagblatt, Nr. 257, Abendblatt vom 01.11.1916 und Nr. 259, Morgenblatt vom 03.11.1916, Ausgangsmode)

Sonntag, 5. November 1916 – Herbstmode für Knaben und Herren

Regula Zürcher - Samstag, 05. November 2016

Modegeschäfte inserierten in diesen Tagen fleissig die Herbst- und Wintermode 1916/17 in den Zeitungen:









**Knaben-
und
Jünglings-
Anzüge
Mäntel**
—
Einzelne
Hosen
aus prima
Stoffresten
—
Pelerinen
in
allen Grössen.

Jean Faßbender
Neugasse 51 h. Bankverein.





Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 909 (St.Galler Tagblatt, Nr. 259, Morgenblatt vom 03.11.1916, PKZ, Herr mit Stock; Nr. 261, Morgenblatt vom 06.11.1916 über Pyjamas; Nr. 263, Abendblatt vom 08.11.1916 über Unterwäsche;), P 907 (Die Ostschweiz, Nr. 255, Morgenblatt vom 03.11.1916, PKZ, Herr mit Auto) und Bezirks-Anzeiger für Neutoggenburg, Nr. 45 vom 04.11.1916 und vom 11.11.1916

Montag, 6. November 1916 – Die „vom Gallusklima ungünstig beeinflusste Gesundheit“ des Herrn Professor und die auch im Schweizerland verdiente Ehren-stellung der Frauentätigkeit

Marcel Müller - Sonntag, 06. November 2016

Brief von Joseph Polin (1862-1931), Professor für russische Sprache und Literatur, an den Schulrat der HSG:

Leysin, den 6. November 1916

Tit. Schulrat der Handelshochschule

St.Gallen

Im Besitze der w. [werten] Mitteilung des h. [hohen] Schulrates vom 3. [unlesbar] verdanke ich den Beschluss über Ausrichtung meines vollen Gehaltes bis Ende März 1917 aufs Beste und bitte für die daran geknüpften Wünsche voller Genesung meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochschätzung

Ihr sehr ergebener

Professor JPolin

Professor Polin war wegen einer chronischen Kniegelenkentzündung krankgeschrieben worden. Er befand sich in Leysin zur Kur, wie er in einem früheren Brief vom 7. Oktober 1916 ausführlich beschrieben hatte:

Herrn Dr. H. Wartmann, Erziehungsrat

St.Gallen

Sehr geehrter Herr Doktor!

Wie die Herren St.Galler Mediziner Dr. Hausmann und Dr. Feurer es übrigens vermutet hatten, bin ich mit meiner Kur in Leysin leider noch nicht an das ersehnte Ende gelangt. So erfreulich die ausgezeichneten Fortschritte und so sicher die Aussicht auf vollständige Heilung auch sind, - vor Weihnachten dürfte ich mein Krankenlager kaum verlassen können. In durch hier gesammelte Erfahrung gewitzigt, muss ich meine Erwartungen noch etwas mehr einschränken und wohl damit rechnen, dass, wenn anders die ganze Kur durch vorzeitiges Abbrechen nicht gefährdet werden solle, es wohl bis Ostern 1917 dauern könnte. Der Chefarzt, Dr. Rollier, ist von den Ferien noch nicht zurück, daher mein etwas verspäteter Bericht, dem ich die ärztliche Bescheinigung erst nächstens werde folgen lassen können.

Inzwischen erlaube ich mir anzunehmen und bitte ich auch höflichst darum, dass der h. Schulrat in wohlwollender Berücksichtigung meines ernsten, aber keinesfalls aussichtslosen Knieleidens auch über die Reglementsfrist von sechs Aktivmonaten, d.h. über den Monat Dezember hinaus bis zum Beginn des Sommersemesters 1917, mir den vollen Gehalt zubilligen möge.

Meine Frau u. elfjähriges Töchterchen – von meinem jüngsten Sohn, der nach der Rekrutenschule im Frühling Ende Oktober nun wieder zum Grenzdienst einrücken muss, sehe ich hier ab, - weilen noch immer in St.Gallen und wäre es mir bei eventuell geschmälertem Gehalt direkt unmöglich, meinen Kur- und Familiennotwendigkeiten zu genügen. Namentlich darf ich in diesem Zusammenhange nicht ausser Acht lassen, dass wegen eingetretener Krankheit sowie erheblich gestiegener Lebenssteuerung, die den Realwert meiner Besoldung bedenklich nach unten gedrückt hat, ich sowieso schon genötigt war, pekuniäre Mehrverpflichtungen einzugehen. Ja es wäre mit Rücksicht auf letztern Umstand vielleicht neue Auffassung der Billigkeit, wenn die mir gütig geleisteten Vorschüsse zu Gunsten bisheriger Besoldung verrechnet werden würden.

Infolge materieller Gebundenheit war es mir in früheren Jahren eben nicht gut möglich, meiner vom Gallusklima ungünstig beeinflussten Gesundheit zeit- und zweckmässige Beachtung zu schenken. Nun hat mich die Folge unfreiwilligen Gehenlassens zwar nicht am Kragen, wohl aber am Knie gepackt, was vielleicht gnädiger ist, und nun muss ich mich in das seit dem 8. Juni ununterbrochene Bettliegen schicken. Glücklicherweise winkt mir nahe Erlösung und darf ich vielleicht hoffen, dass der h. Schulrat in Würdigung der Sachlage diese Aussicht nicht wird beeinträchtigen wollen.

Was meinen eventuell vorübergehenden Ersatz anbelangt, so liegt es mir sehr am Herzen, dass der russische Sprachunterricht in St.Gallen nicht unter ungeeigneter Führung leide. Da nun für das noch immer in die Kriegszeit fallende Wintersemester – vielleicht auch infolge meiner Abwesenheit – höchstens [nach] einem Anfängerkurs gerufen werden dürfte, so empfehle ich in Ermangelung jeder andern geeigneten Kraft auf dem Platze St.Gallen, Frau Dr. [med. Louba] Sennhauser-Aleinikoff [1879-1968] (St.Gallen, Tempelackerstr, 52), die diplomierte Medizinerin der Universität Lausanne und Absolventin eines Gymnasiums in Grossrussischer Provinz ist. Sie spricht tadellos russisch, verfügt über eine schöne Aussprache, was vor allem zu berücksichtigen ist, und wird in bezeichnetem Umfange mich ganz gut ersetzen können. Bei der verdienten Ehrenstellung, welche die Frauentätigkeit auch im Schweizerland sich erworben hat, nehme ich an, dass der h. Schulrat, dem ihn beseelenden Geiste getreu, meine Empfehlung in freundliche Erwägung ziehen würde.

Mit der ergebensten Bitte wohlwollenden Entscheides in Sachen meiner Besoldung sowie in Erwartung gefl. Berichtsgewährung zeichne ich mit vorzüglicher Hochschätzung

Ihr ganz ergebener

Professor JPolin

Leysin-Village, Bellevue

den 7. Oktober 1916

Die Russin Louba Sennhauser-Aleinikoff war mit dem St.Galler Juristen Adolf Sennhauser verheiratet.

Sie hatte Medizin studiert, durfte in der Schweiz aber nicht praktizieren, weil ihr die schweizerische Matura fehlte. Während des Ersten Weltkriegs war sie Präsidentin der Sozialdemokratischen Frauengruppe St.Gallen. Im Zweiten Weltkrieg engagierte sie sich in der Flüchtlingshilfe (vgl. Alexa Lindner Margadant: Temperamentvoll für Frieden und Gerechtigkeit. In: blütenweiss bis rabenschwarz. St.Galler Frauen – 200 Porträts, Zürich 2003, S. 362).

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Universitätsarchiv, HSG 210/360 (Briefe) und HSGH 022/001595 (Professor Polin mit Studenten der Handelshochschule St.Gallen, ca. 1910)

Dienstag, 7. November 1916 - Neu: Stahlhelme in der Schweizer Armee

Regula Zürcher - Montag, 07. November 2016

Die Hutfabrik Nägeli & Cie. und deren Arbeiter in Rapperswil waren besorgt. In der Presse sei die Meldung erschienen, [...] *dass für die schweizerische Armee in Ersetzung der bisherigen Militärkäppi Stahlhelme angefertigt werden sollen und dass vom Bundesrat hiefür bereits ein Kredit von 2 Millionen Franken erteilt worden sein soll.* Die Firma wies darauf hin, [...] *dass dadurch eine nicht unbedeutende inländische Industrie gefährdet und auch im Kanton St.Gallen eine grössere Anzahl Arbeiter brotlos würden.* Sie bat den Regierungsrat, deswegen beim Bundesrat vorstellig zu werden (Nr. 2562).

Ganz so einfach waren diese Stahlhelme aber nicht herzustellen und die Befürchtungen der Hutindustrie deshalb etwas voreilig. Professor Friedrich Schwerd (1872-1953), Ingenieur aus Hannover, hatte 1916 den Stahlhelm für die deutsche Armee erfunden. 1918 liess er auch in der Schweiz seine Erfindung eines "gezogenen Stahlhelms" patentieren. Unter der Signatur ZW 2E/26a-083867 findet man den Text der Patentschrift im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen. Darin heisst es: *Das Bestreben, Helme aus Eisen herzustellen, um volle Sicherheit gegen Granatsplitter zu erhalten, hat zur Herstellung von Helmen aus gewöhnlichem Stahlblech und aus nicht härtbarem Manganstahlblech geführt, ohne dass die Aufgabe gelöst worden ist. Die Schwierigkeit liegt darin, dass eine ganze Anzahl von Bedingungen sowohl für die Herstellung, wie für die Anwendung des Helmes gleichzeitig erfüllt sein sollten. Diese Bedingungen betreffen Aufgaben einerseits der Festigkeit und des Gewichtes und anderseits der Raumgestaltung. Für die Anwendung wäre eine möglichste Ausdehnung der Helmflächen auf alle zu schützenden Kopfteile, genügende Stärke gegen Geschosswirkungen und zugleich geringes Gewicht zu fordern. Für die Herstellung wäre erwünscht, dass der ganze Helm aus einem Stücke Blech im Ziehverfahren seine Raumform erhält. Anderseits wäre zur Erreichung eines geringen Gewichtes eine geringe Wandstärke und deshalb die Verwendung von härtbaren Stahlsorten wünschenswert. Diese Stahlsorten aber bieten zum Teil dem Ziehverfahren, namentlich wenn der Helm ausser dem Kopfstücke noch einen Augenschirm und einen Nackenschutz haben sollte, erhebliche Schwierigkeiten infolge ihrer grossen Festigkeit (80 kg mm²) schon im ausgeglühten Zustande.*

Vielfältige Versuche haben ergeben, dass gewisse Stahlsorten eine genügende Formbarkeit besitzen, um zu einer Helmform gezogen werden zu können. Gegenstand vorliegender Erfindung ist nun ein gezogener Helm, welcher den erwähnten Bedingungen wenigstens insofern Rechnung trägt, als derselbe durch Ziehen in einem Stücke hergestellt ist und aus gehärtetem Stahl besteht. Die Herstellung aus einem Stücke hat dabei den Vorteil, dass die Schutzwirkung durch Vermeidung vorstehender Nähte oder Nieten etc., welche den Geschossen besondere Angriffsflächen bieten, erhöht, also das Abprallen begünstigt wird.

Übrigens: Die oben zitierte Patentschrift für die Stahlhelme findet sich in der Rubrik "Herstellung und Ausstattung der Hüte und anderer Kopfbedeckungen (Helme, Mützen, Strohhüte u. dgl.)". Patentiert wurde in diesen Jahren unter anderem auch eine "Schutzeinrichtung an Hüten zur Verhütung der Beschädigung derselben durch Hutnadeln" (1911).

Der Regierungsrat befasste sich aber nicht nur mit der möglicherweise bald darbenden Hutindustrie, sondern auch mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZW 2E/26a-083867 (Beitragsbild aus zitierter Patentschrift)

Zur Entwicklung der Uniformen der Schweizer Armee vgl. den Artikel im e-HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8586.php>

Hinweis zu Friedrich Schwerd: Er gehörte 1933 zu den Mitunterzeichnern des sogenannten Bekenntnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und zum nationalsozialistischen Staat.

Mittwoch, 8. November 1916 – Verbot von Autorennen

Marcel Müller - Dienstag, 08. November 2016

Oben: Automobilrennen von Altstätten auf den Ruppen, 1907: startbereites Auto auf der Breite.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen:

Automobilverkehr; Verbot von Wettfahrten.

Auf Bericht und Antrag des Polizei- und Militärdepartementes nimmt der Regierungsrat Vormerkung zu Protokoll von einer Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 4. dieses Monats, wornach [sic] die Kantonsregierungen eingeladen werden, mit Rücksicht auf die schwachen Reserven an Benzin und Gummireifen für den Motorwagendienst der Armee, Motorwagenrennen und Automobilklubfahrten künftighin und solange der gegenwärtige Aktivdienst andauert, zu verbieten und den in Betracht fallenden Vereinen von diesem Verbot Mitteilung zu machen.

Das Polizei- und Militärdepartement wird mit dem weitem Vollzug dieser Anordnung betraut.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei- und Militärdepartement für sich und zuhanden des Landjägerkommandos.



Ruppenrennen 1907, Automobilkolonnen auf der Ruppenstrasse (?).

Die Kantonsregierung befasste sich in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 8. November auch mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B 2, 1916/2567 (Protokoll) sowie W 217/03-02.02.14 und W 217/03-02.02.17 (Fotos: E. Egli oder Conrad Füllemann, Altstätten)

Donnerstag, 9. November 1916 – Deutsche Militärbehörden stampfen Schallplatten ein

Marcel Müller - Mittwoch, 09. November 2016

Das Archiv des Komitees für die Wiedergutmachung schweizerischer Kriegsschäden befindet sich im Staatsarchiv St.Gallen. Im folgenden geht es um eine Fallbeschreibung. Ein Musikhaus aus Lausanne hatte wegen der Kriegswirren zahlreiche Schäden erlitten, für die es nach dem Krieg Wiedergutmachung forderte.

Der im Text erwähnte Musikverlag Breitkopf und Härtel gilt als ältester [Musikverlag](#) der Welt. Er wurde am 27. Januar 1719 gegründet. Das Musikhaus Foetisch frères in Lausanne, um den es im folgenden geht, ist rund hundert Jahre jünger. Es wurde 1804 ins Leben gerufen. (Quelle: Wikipedia und homepage von Foetisch frères, konsultiert am 15.09.2015).

Freitag, 10. November 1916 - Freihandverkäufe

Regula Zürcher - Donnerstag, 10. November 2016

Der Regierungsrat stimmte in seiner Sitzung zwei Freihandverkäufen zu. Der eine betraf eine baufällige Liegenschaft in Grub (Nr. 2579). Einer der Besitzer war *unbekannt wo abwesend* und wurde von seinem Vormund vertreten: *Kurz bevor der Kauf erfolgt sei, habe er [der Mitbesitzer] seine Stelle [in Deutschland] gewechselt, ohne dass seine neue Adresse habe eruiert werden können. Es sei deshalb für ihn ein Vormund bestellt worden. Das Waisenamt habe die feste Überzeugung, dass der abwesende Anteilhaber, wenn ihm später dieser Freihandverkauf bekannt werde, froh sein werde über den erfolgten Abschluss desselben.*

Im anderen Fall ging es um eine Parzelle in Sargans (Nr. 2579): *Unter den verkaufenden Erben befinden sich die in Buenos-Aires abwesenden Erben Josef Kurz, Metzger, Frau Sophie Schär, geborene Kurz, und die Kinder des August Kurz sel., deren genaue Adressen zurzeit unbekannt sind und deren Einwilligung zum vorstehenden Freihandverkauf gemäss Art. 409 Zivilgesetzbuch deshalb auch nicht eingeholt werden kann.*

Im Sinne von Art. 392, Ziffer 1, Zivilgesetzbuch wurde vom Waisenamt Sargans gemäss dessen Schreiben vom 27. Oktober/1. November l.J. den abwesenden Erben in der Person des Herrn Gemeindammann F. Bugg in Sargans ein Beistand bestellt, der namens der Verbeiständeten die Strazze unterzeichnet und dadurch sein Einverständnis zum vorliegenden freihändigen Liegenschaftsverkauf bekundet hat.

Das Waisenamt Sargans empfiehlt, dem Gesuche der Erben der Witwe Kurz, geborene Bettemann, zu entsprechen, da die Liquidation der Liegenschaft für die abwesenden Erben sehr wünschenswert und zweckmässig sei.

Ausserdem diskutierte die Regierung über folgende Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und W 276/02.10-02 (Hotel- und Pension Fünfländerblick in Grub, 1912, Bild: Andr. Hane, Rorschach)

Freitag, 10. November 1916 – Lebensmittelversorgung der Bevölkerung

Marcel Müller - Freitag, 11. November 2016

Tagebucheintrag von Josef Scherrer-Brisig (1891-1965), Sekretär des Schweizerischen Christlichen Textilarbeiterverbands (1910-1916), später Kantonsrat und Nationalrat sowie Mitbegründer der Christlichsozialen Bewegung:

Kantonale Lebensmittelfürsorge-Kommission.

Anwesend: Landammann Baumgartner, Stadtrat Nägeli, Dr. Ambühl, Koch, Scherrer.

Dr. Gmür, Sekretär des Departements referiert über die gegenwärtige Lage.

1000 Wagen sind bestellt werden, der kantonale Genossenschaftsverband hat nicht einen Wagen geliefert. 180 Wagen à 10 t – Stadt St. Gallen hat 50 Wagen bezogen.

50 % der bestellten Quantitäten wurden kontingentiert.

Die Stadt St. Gallen hat 200 Wagen zugeteilt, 300 Wagen für die Landgemeinden. Rest total 400 Wagen für die Landgemeinden. Die Konsumvereine müssen die Verteilungslisten den Gemeinderäten [abgebrochen]

Der Bund gibt die Kartoffeln zu 18.70, wir geben sie zu 18.80 ab.

900,000 Fr. müssten zum Voraus bezahlt werden. Der Kanton erleidet so einen Verlust an Zinsen. 40– 50 Wagen werden dem Departement reserviert. Da wird auch eine Gewichtseinbusse in Rechnung zu stellen [sein].

Dr. Ambühl will eventuell doch noch die Kartoffelkarte einführen.

Von Flawil wird ein Gesuch gestellt den Höchstpreis zu erhöhen. Wird abgelehnt.

Monopolartikel.

Mais, Reis, Haferflocken wurden den Gemeinden offeriert am 11. Oktober.

erhalten 15 Wagen Mais, eingelaufen sind 5.

Reis sind 4 Wagen eingegangen beziehungsweise zugeteilt.

Gerste wurde von den Gemeinden bestellt 3 Wagen à 10 t. Wir haben zwei Wagen Futtermais erhalten. Weitere Gerste ist vorläufig nicht erhältlich.

Haferflocken sind genügend eingegangen.

Teigwaren sind 3½ Wagen bestellt, zugesichert sind nur 50 Kilozentner.

Ich rege an nochmals ein Rundschreiben an die Gemeinden zu erlassen, damit diese etwas tun. Ich weise auf das Altoggenburg hin, wo bezüglich Begehren abgewiesen wurde. Butterproduktion. Ich werfe auch diese Frage auf.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 108/1 (Tagebuch) und KA R.130-6c-5a.2-1 (Katholisch-Tablat: Schülerspeisung in der Turnhalle für etwa 180 Kinder, 1916)

Samstag, 11. November 1916 – Beschäftigungsmöglichkeiten für Kriegsinternierte: „durch den Krieg die nötige Abhärtung mehr als genug erfahren“

Marcel Müller - Freitag, 11. November 2016

Am 15. Mai 1916 waren der [Oberen Waid bei St.Gallen Internierte eingetroffen](#). Für diese Männer suchte man nun Beschäftigungsmöglichkeiten.

St.Gallen, den 11. November 1916.

An das Baudepartement des Kantons St.Gallen, St.Gallen.

Ihrer Einladung vom 10. dies. Folge leistend, berichten wir Ihnen über die Möglichkeit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für Internierte folgendermassen:

Mit Bericht vom 4. Oktober haben wir Ihnen bereits einige Bauarbeiten genannt, die eventuell für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Winter 1916/17 in Frage kommen könnten. Da bei der Arbeitslosenbeschäftigung im Allgemeinen mit für Bauarbeiten ungelernten Arbeitern zu rechnen ist, die auszurichtenden Löhne aber die Existenzsicherung ermöglichen sollen, so kommen die von Arbeitslosen ausgeführten Arbeiten fast durchwegs teurer zu stehen, als dies mit Facharbeitern bei höhern Löhnen der Fall ist. Die Leistungen von Arbeitslosen können für den Arbeitgeber nur dann in ein richtiges Verhältnis mit den Ausgaben gebracht werden, wenn die Mehrkosten gegenüber der Ausübung durch Facharbeiter von anderer Seite (zu Lasten eines Arbeitslosen-Unterstützungskontos) an den Auftraggeber rückentschädigt werden. Bei einer Anzahl der Ihnen mit Bericht vom 4. Oktober genannten Arbeitsgelegenheiten müsste, um die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsleistungen zu wahren, mit einer in diesem Sinne stattfindenden Rückentschädigung gerechnet werden können. Nach unserer Ansicht würde dies speziell zutreffen für die Arbeiten kleinern Umfangs, die Strassenkorrekturen, Trottoirbauten und die Entwässerungen an Staatsstrassen.

Anders ist die Sachlage bei der Heranziehung von Arbeitern aus den Interniertenkreisen. Ohne Zweifel befinden sich darunter viele sehr tüchtige Leute, die schon von Haus aus mit Arbeiten auf dem Felde vertraut sind und auch durch den Krieg die nötige Abhärtung mehr als genug erfahren haben. Wir glauben daher, dass mit der Beschäftigung von Internierten bei der Ausführung von Bauarbeiten mindestens gleich gute oder bessere Resultate erzielt werden könnten, als mit der Beschäftigung von Arbeitslosen aus unseren Industrien.

Da für die Beschäftigung von Internierten nur Arbeitsstellen in Frage kommen können, die in erreichbarer Nähe der ihnen zugewiesenen Wohnstätten liegen, so denken wir in erster Linie an die Staatsstrasse St.Gallen[-]Rorschach in der Nähe der Kuranstalt Waid, ferner an Gossau und Umgebung, das vom Interniertenort Waldstatt mit Morgen- und Abendzügen der Appenzellerbahn gut erreichbar ist. Soviel uns bekannt ist, sind Internierte von Waldstatt auch bei den Arbeiten der Gossauer Dorfbach-Regulierung beschäftigt.

Die Auswahl der Arbeiten, für welche in erster Linie Internierte verwendet werden könnten, dürfte sich jedenfalls nach speziellen Gesichtspunkten richten müssen. Wir selbst sind der Auffassung, dass nur solche Arbeiten hiefür in Frage kommen, welche einerseits nach den bestehenden Lohnverhältnissen kaum Aussicht auf baldige Verwirklichung haben könnten, deren Durchführung aber anderseits sehr wünschbar wäre.

Als solche Arbeiten bezeichnen wir speziell die Korrektur der Staatsstrasse beim alten Niveauübergang der Sulgenerlinie in Gossau und die Tieferlegung der Staatsstrasse beim Hirschberg, östlich von Gossau. Für erstere besteht ein Bauprojekt, für letztere erst ein Vorprojekt. Wir denken, dass diese Arbeiten zeitlich nach einander [sic] aufgeführt werden müssten, um die gleichen Arbeiter längere Zeit beschäftigen zu können. Die Voranschläge beziffern sich auf rund Frs. 50'000.00, ohne die Bodenerwerbungskosten. Von dieser Summe schätzen wir die Arbeitslöhne allein, und zwar nur für die Erd- und Chaussierungsarbeiten, auf Frs: [sic] 10'000.00 bis 12'000.00 ein, was einer Arbeitsleistung von zirka 2000 oder 20x100 Arbeitstagen entspricht. Es könnten also 20 Arbeiter 100 Tage lang Beschäftigung finden. Die Kosten der Interniertenverwendung würden bei Frs: 1.50 Taglohn Frs: 3'000 betragen, womit sich eine Ersparnis von Frs: 7000.00 bis 9'000.00 ergeben würde.

Die Arbeiten für Trottoirbauten sind mehr Spezialarbeiten, die grössere Kenntnis und Sorgfalt in der Ausführung verlangen. Erst wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bekannt wäre, könnte die Frage der Verwendung von Internierten für diese Arbeiten näher geprüft werden. Wir nehmen daher vorderhand davon Umgang, auch diese Arbeiten miteinzubeziehen.

Die von uns für die Arbeitslosenbeschäftigung vorgeschlagenen Sickerungsarbeiten [sic] an der Rorschacherstrasse sind abschnittsweise zur Zeit in Ausführung begriffen. Der grössere Teil soll jedoch erst nächstens in Angriff genommen werden. Darin sind die zu Frs: 10'000.00 veranschlagten Arbeiten, die wir in unserem Bericht vom 4. Oktober 1916 aufführten, noch nicht inbegriffen. Die Arbeitslöhne partizipieren in diesen Summen etwa zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, für alles zusammen mit zirka Frs: 4'000.00 oder zirka 650 gleich 10x65 Arbeitstagen. Ausser diesen Arbeiten sind auf der Rorschacherstrasse kleinere Verbesserungen der Nivellette, der Fahrbahn (stellenweise Legung eines Steinbetts) dringend durchzuführen, welche mindestens 500 Arbeitstage beanspruchen dürften. Auch könnten die Erdarbeiten für die Trottoirerstellung längs der neuen katholischen Kirche im Neudorf in die Reihe dieser Arbeiten einbezogen werden. Da von unserer Seite einen [sic] Bauaufseher zu stellen wäre, so sollte mit einer Arbeiterschaft von mindestens 15-20 Mann gerechnet werden, um ihn angemessen beschäftigen zu können. Die Dauer dieser Beschäftigung könnte also für 15-20 Mann zirka 2 Monate betragen.

Bezüglich der Arbeiten an der Rorschacherstrasse speziell fügen wir zum Schlusse die Bemerkung bei, dass sich seit einiger Zeit schon mehrere hiesige Unternehmer dafür interessierten und von dieser Seite oft Anfragen an uns gerichtet werden, ob die fraglichen Arbeiten nicht bald zur Vergebung gelangen würden.

Hochachtungsvoll

Der Adjunkt des Kantonsingenieurs:

Vogt Ing. [Unterschrift]

1 Beilage retour.

Dem Brief liegt ein Schreiben der Zentralkommission für Beschäftigung der Internierten in Bern, datiert auf den 23. November 1916, an den Vorsteher des Baudepartements bei. Die Kommission unterstützt die Einschätzung des Kantonsingenieurbüros:

[...]

Die Arbeiten in der Nähe von Oberwaid und in Gossau würden wohl am ersten in Frage kommen, dagegen würde es kaum möglich sein[,] die nötige Zahl von Steinarbeitern für den Diepoldsauer Rheindurchstich zu finden, auch wenn die Frage nach Unterkunft und Verpflegung keine Schwierigkeiten machte.

Wir werden nun versuchen, Ihnen eine möglichst gute Arbeitergruppe von 20-40 Mann zusammen zu stellen, die dann für die erwähnten Arbeiten in Frage käme. Inzwischen könnten Sie vielleicht den nötigen Kredit einholen. Für die Qualität der Arbeiter können wir natürlich keine Sicherheit leisten, aber der ihnen auszuzahlende Lohn von ca. Frs. 1,50 für den Tag ist ja nicht so hoch, dass man allzu hohe Ansprüche stellen darf. Was die Disziplin anbelangt, so würde durch die Kommandierung von Unteroffizieren dafür gesorgt, dass Schwierigkeiten nicht entstehen können.

[...]

Laut handschriftlichem Kommentar von Regierungsrat Rüegg, dem Vorsteher des Baudepartements, vom 24. November 1916 wurde das Projekt schliesslich doch nicht umgesetzt, weil zu den vorgesehenen Löhnen keine Internierten erhältlich seien.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.62-1d (Beschäftigung von Arbeitslosen und Internierten mit Bauarbeiten) und A 481/02.02-49 (Kiesgewinnung mittels Greifbagger für den Diepoldsauer Durchstich. Die Arbeiten wurden 1923 abgeschlossen; Foto zwischen 1910 und 1914, Fotograf unbekannt)

Sonntag, 12. November 1916 - Kanonendonner aus den Vogesen

Regula Zürcher - Samstag, 12. November 2016

Das Tagblatt meldete am Montag morgen über offenbar intensive Kämpfe:

Heftiger Kanonendonner.

Gestern [Sonntag] vernahm man den ganzen Tag über aus den Vogesen herauf sehr heftigen Kanonendonner. Schlag auf Schlag folgten sich die dümpfen [sic] Schüsse.

Das Beitragsbild aus der Sonntagsbeilage des Tagblatts vom folgenden Wochenende zeigt laut Legende einen **Leuchtschirm zur Beobachtung des Schlachtfeldes**. Von Luftfahrzeugen abgeworfen, schaltet derselbe automatisch ein und gibt ein so helles Licht, dass alle Truppenbewegungen zu beobachten sind. Während des Niedergehens feuert derselbe beständig aus 40 Gewehrläufen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 909 (St.Galler Tagblatt, Nr. 267, 13.11.1916, Morgenblatt) und P 945 (St.Galler-Blätter für Unterhaltung und Belehrung aus Kunst, Wissenschaft und Leben. Illustrierte Sonntags-Beilage zum St.Galler Tagblatt, Nr. 46, 1916, S. 368)

Montag, 13. November 1916 – Geschäftskorrespondenz

Marcel Müller - Sonntag, 13. November 2016

Briefkopf des Kolonialwarengeschäfts Angehrn-Hauser an der Langgasse in St.Gallen mit Werbung für Lenzburger Konserven.

St.Gallen, den 13. November 1916

Tit Bezirksgerichts-Kanzlei Lichtensteig

Nachdem Eduard Kuenzler Wattwil meine Forderung anerkannt hat, ersuche Sie höfl um Annullierung meiner gerichtlichen Einschreibung vom 21 October.

Ihnen Ihre Mühe verdankend zeichnet mit aller Hochachtung

Angehrn-Hauser



Briefkopf zu einem Rechnungsformular der Firma Jos. Dudler, Dampfsäge- und Hobelwerk in Staad bei Rorschach. Die Firma sandte eine Rechnung über Fr. 42.80 für *Bodenbretter im Lohn gehobelt 36 mm fertig [...] Inkl. Ofentrocknen, aufbewahren* an das Baugeschäft J. Lutz-Ley in Thal.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZMH 64/271 (Brief Angehrn-Hauser) und ZMH 75/008b (Brief Dudler)

Dienstag, 14. November 1916 - Bürgerrechtsgesuche

Regula Zürcher - Montag, 14. November 2016

In Vorbereitung der Grossratssession beriet der Regierungsrat erneut über Kantonsbürgerrechtsgesuche. Zur Einbürgerung empfahl er dem Rat Bewerber (in der Regel samt Familien) mit folgenden Berufen (Nr. 2587): einen Gasmeister, zwei Schlosser, einen Bleichereibesitzer und Geschäftsleiter, einen Konditor, einen Zahntechniker, drei Schreiner, vier Sticker, zwei Schuhmachermeister, einen Magaziner, eine Stickereiangestellte, einen Marmorist, einen Pflasterer, drei Zeichner, zwei Schneider, einen Fahrknecht, einen Gasarbeiter, einen Hausdiener, einen Nachtwächter, zwei kaufmännische Angestellte (*Kommis*), einen Glaser, einen Holzdreher, einen Fuhrmann, einen Flaschnermeister, einen Schifflisticker, zwei Wirte, einen Buchbinder, einen Maler, einen Stickfabrikant, einen Punchersticker, zwei Landwirte (einer davon zusätzlich Postillon), zwei Schriftsetzer, einen Portier, einen Sattlerlehrling, zwei Bahnarbeiter, einen Tapezierer, einen Kaufmann, einen Apotheker-Assistent, einen Bauzeichner und einen Saalarbeiter sowie einen Mann, der als *ottomanischer Untertan und türkischer Staatsangehöriger* ebenso ohne Berufsbezeichnung angegeben ist wie ein weiterer Mann, dessen Ehefrau vor der Heirat Bürgerin von New-York gewesen war.

Zwei Frauen beantragten als Einzelperson das Bürgerrecht: eine Ärztin und eine Fabrikarbeiterin.

Unter den Bewerbern war auch ein Musiker und Dirigent: Oskar Bohnsack (1886-1959) komponierte später u.a. einen Olma-Marsch ("Im Grünen Ring"), einen Bravourmarsch ("Frei Eidgenossen"), einen Parademarsch ("Glocken der Heimat") und einen "Bundesrat Dr. Kobelt-Marsch".

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit einer ganzen Reihe weiterer Geschäfte:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZNA 03/0093 (Liederbuch für das dritte bis achte Schuljahr der Primarschulen des Kantons St.Gallen. Herausgegeben vom Erziehungsrat des Kantons St.Gallen. 2., unveränderte Auflage, St.Gallen 1916, S. XXIX)

Informationen zu Oskar Hermann Fritz Bohnsack finden sich u.a. unter: https://schweizermarsch.ch/mediawiki/index.php?title=Bohnsack_Oskar

Dienstag, 14. November 1916 – Bahnwagenmangel bei den SBB führt zu Ausnahmegewilligungen für den Auslad von Gütern an Sonn- und Feiertagen

Marcel Müller - Montag, 14. November 2016

Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons St.Gallen an sämtliche Bezirksamter, Gemeinderäte und Polizeiorgane betreffend Bewilligung zur Auslieferung von Wagenladungsgütern an Sonn- und Festtagen.

Vom 14. November 1916.

Durch Bundesratsbeschluss vom 3. November 1916 (Amtsblatt 1916, II, Seite 684) ist den Verwaltungen des schweizerischen [Bahn-]Wagenverbandes und den Verwaltungen von Schmalspurbahnen mit Rollschemelbetrieb die Ermächtigung erteilt worden, Wagenladungsgüter jeder Art an Sonn- und Festtagen den Empfängern auszuliefern, unter der Bedingung, dass die Auslieferung nur an diejenigen Adressaten der Sendungen geschehen darf, die sich bereit erklären, sie an Sonn- und Festtagen in Empfang zu nehmen und, soweit der Auslad dem Empfänger tarifmässig obliegt, sie auszuladen und abzuführen; ein Zwang darf in dieser Beziehung auf den Empfänger nicht ausgeübt werden.

Behufs Einwirkung der von den kantonalen Regierungen auf Grund der Sonntagsgesetze zu erteilenden Bewilligung zur Gestattung von Ausnahmen von den Vorschriften der kantonalen Sonntagsgesetze hat sich die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen an die Kantonsregierungen gewendet mit dem Gesuche um Erteilung der allgemeinen Bewilligung zur Auslieferung und Empfangnahme solcher Wagenladungsgüter an Sonn- und Festtagen. Sie führt dabei zur Begründung dieses Gesuches folgendes an:

Die in den französischen und italienischen Meerhäfen für die Schweiz eintreffenden grossen Mengen Waren (Lebensmittel und Rohstoffe) müssen seit längerer Zeit mit schweizerischen Wagen abgeholt werden, weil die französischen und italienischen Bahnverwaltungen hiefür keine Wagen zur Verfügung stellen. Wegen Fehlens ausländischer Wagen in der Schweiz sei man für den schweizerischen Binnenverkehr und für den Export ebenfalls grösstenteils auf schweizerische Wagen angewiesen. Um den gesteigerten Anforderungen, die an den schweizerischen Wagenpark zufolge der ausserordentlichen Verhältnisse gestellt werden, einigermaßen entsprechen zu können, müsse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf tunlichste Ausnützung der Wagen hingewirkt werden. Als eine zur Erreichung dieses Zieles geeignete Massnahme sei die Auslieferung von Wagenladungsgütern an Sonn- und Festtagen zu bezeichnen.

In Würdigung der angeführten zwingenden Verumständungen und im Interesse möglicher Erleichterung der Verproviantierung unseres Landes haben wir uns veranlasst gesehen, als Ausnahme im Sinne unseres Gesetzes vom 4. Januar 1886 betreffend polizeiliche Handhabung der Sonntagsruhe die nachgesuchte Bewilligung zum Ausladen und Wegführen von Wagenladungsgütern durch Private von den Stationen und Bahnhöfen an Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen, mit Ausnahme des Weihnachtsfesttages (25. Dezember), zu erteilen.

St.Gallen, den 14. November 1916.

Der Landammann:

Dr. G. Baumgartner.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Staatsschreiber:

Dr. G. Müller.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.102-1a-4 (Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons St.Gallen) und W 238/02.15-14 (Ansichtskarte: In den Bahnhof St.Margrethen einfahrender Güterzug, 1904, Edition H. Guggenheim & Co., Zürich, Nr. 9704 Dép.)

Mittwoch, 15. November 1916 – Offene Worte der Gewerkschaft: Neue Arbeitsverträge und mehr Lohn oder Streik

Marcel Müller - Dienstag, 15. November 2016

Jakob Jäger wurde am 25.01.1874 in Stein am Rhein (SH) geboren. Er machte eine Lehre als Zimmermann und zog 1900 nach St.Gallen, wo er gewerkschaftlich aktiv wurde. Von 1903 bis 1910 war er Präsident des Zentralverbandes der Zimmerleute der Schweiz. Sein Nachlass kam als Teil des Unia-Gewerkschaftsarchivs ins Staatsarchiv St.Gallen.

Sämtliche Anstrengungen zur Mitgliederwerbung und Mobilisierung der Arbeiterschaft hatten offenbar nicht gefruchtet. Im folgenden Schreiben des Verbandes der Zimmerleute der Schweiz versucht der Vorstand, den Sektionen eine neue Taktik aufzuzeigen:

Zentralverband der Zimmerleute der Schweiz.

An die Mitglieder und Sektionsvorstände.

Werte Kameraden! In den letzten Vorstandssitzungen haben wir uns eingehend mit der Lage unserer Mitglieder beschäftigt und sind dahin einig geworden, dass es auf diesem Wege nicht mehr vorwärts gehen kann, sondern dass mehr seitens unseres Verbandes getan werden muss[,] um gegen die Verschlechterung der Lebenshaltung Front zu machen. Die Lohnerhöhungen unserer Kameraden bleiben in Wirklichkeit noch weit mehr als es den Anschein hat, hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück. Die Arbeitgeber verbreiten systematisch falsche Nachrichten über die Lohnerhöhungen, um ihre Arbeiterfreundlichkeit zu zeigen und wir unterstützen sie indirekt [sic] dabei, indem auch wir unsere Errungenschaften im besten Lichte zeigen, um so die Unoragnisierten [sic] besser mit vorwärts zu bringen. In Wirklichkeit bleiben die Erfolge oft weit hinter den Angaben zurück. Die von den Arbeitgebern zugebilligten Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen werden oft garnicht [sic] bezahlt oder durch den steten Wechsel der Arbeitskräfte illusorisch gemacht. Könnten wir eine umfassende und genaue Statistik beschaffen über die Löhne, wie sie jetzt bezahlt werden und wie sie unmittelbar vor dem Kriege bezahlt worden sind, die Zugeständnisse der Arbeitgeber würden in einem ganz anderen Lichte erscheinen.

Schuld an diesen traurigen Zuständen sind nicht allein die wirtschaftlichen Verhältnisse sondern auch unsere Kameraden, die zu wenig Energie auf die Verbesserung ihrer Lage verwenden. Wir haben uns deshalb auch eingehend mit den Fragen befasst[,] wie wir diesem Energiemangel abhelfen, wie wir unseren Bewegungen mehr Schwung geben und wie wir sie auch erfolgreicher machen können. Und da sind wir zu der Ansicht gekommen, dass es an der Zeit ist, unseren Lohnbewegungen mehr Einheitlichkeit zu geben, wie es schon an der letzten Delegiertenversammlung so dringend verlangt worden ist.

Dies könnte erreicht werden, wenn wir im nächsten Frühling etwa in folgender Weise vorgehen würden:

Wo die Kameraden einigermaßen Aussicht auf Beschäftigung für den nächsten Frühling haben, sollte die Sektion eine Lohnbewegung organisieren, und dies so rechtzeitig, dass die Forderungen den Arbeitgebern spätestens [sic] Anfang März zugestellt werden können. Das Ziel der Bewegung sollte die

Schaffung eines Arbeitsvertrages sein, der eine geregelte Arbeitszeit bringt und wenigstens [sic] als Nettoergebnis einen blanken Zehner [= 10 Rp.] als Erhöhung des Stundenlohnes. Die Forderungen, über die sich noch näher zu verständigen wäre, müssten möglichst einheitlich auf der ganzen Linie sein, zum wenigsten aber so gehalten sein, dass die Sektionen sich nicht gegenseitig damit schaden. Das Einbringen und Verhandeln über die Forderungen wäre, wie bisher, Sache der Sektionen selb[s]t, ebenso der endgültige Entscheid über das Abkommen mit den Unternehmern. Aber jede Sektion müsste sich zur dringendsten Pflicht machen, auch keinen Vergleich abzuschliessen, der die anderen schädigen könnte. Wo die Kraft der Organisation nicht ausreicht, nennenswerte Zugeständnisse zu erreichen, sollte mit dem Abschluss der Bewegung gewartet werden, bis die stärkeren Sektionen ihre Sache geregelt haben.

In dieser Weise würden unsere Bewegungen im ganzen mehr Bedeutung erhalten und die kleinen Sektionen würden auch besser mit fortgerissen werden. Wenn wir dann überall den kommenden Winter zur energischen Rüstung benutzen, die Unorganisierten in den Verband bringen, gutes statistisches Material über die Löhne beschaffen und uns einrichten, dass wir auch den Streik als Pressionsmittel mit in Erwägung ziehen können, so werden unsere Bemühungen sicher erfolgreicher werden, als bisher.

Wir ersuchen nun die Sektionen, die Angelegenheit in den nächsten Versammlungen zu behandeln. Der beiliegende Fragebogen kann wegleitend für die Diskussion sein. Nach gründlicher Klarstellung der Meinungen der Mitglieder sollten die Fragen gemäs[s] der Mehrheit beantwortet und der Bogen uns bis zum 18. Dezember wieder zugeschickt werden.

Von den Antworten der Sektionen wird es abhängig sein, in wieweit der Zentralvorstand in die Bewegungen eingreifen kann. Falls die Sektionen es wünschen, sind wir gerne bereit, an einer Versammlung teilzunehmen und weitere Auskunft zu geben.

In der Hoffnung, alle Sektionen werden uns ihre Antworten zu dem erwähnten Termine zukommen lassen, grüsst kameradschaftlich

Der Zentralvorstand.

Basel, den 15. Nov. 1916.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 240/1.3-10 (Korrespondenz im Nachlass von Jakob Jäger (1874-1959)) und ZMA 18/06.00-04 (Streik der Rickentunnel-Arbeiter, Auszug aus einer Ansichtskarte von 1904)

Mittwoch, 15. November 1916 – Die Zeitung wird nicht ausgeliefert, aber man macht Parteipropaganda

Marcel Müller - Dienstag, 15. November 2016

[...]

6. Zur Verlesung kommt eine Klageschrift von Herrn Lichtensteiger in Bütschwil an die Redaktion der Ostschweiz betreffend mangelhafte Spedition des Blattes an seine Adresse. Aus den Motivierungen der Klage muss unwillkürlich geschlossen werden, dass es mit der Blattspedition mitunter bedenklich happert [sic] und nicht die gute Ordnung herrscht, welche absolut bestehen soll. Die Richtigkeit der Aussagen von Herrn Lichtensteiger wird vom Geschäftsführer [sic] zugegeben und von letzterem ferner erklärt, dass der fehlbare Angestellte entlassen worden sei und die seitherige Speditionsweise wieder den geregelten Verlauf finde.

[...]

8. An der gemeinsamen Sitzung der konservativen & christl.sozial. Parteikommissionen der drei Gemeinden St.Gallen, Tablat & Straubenzell ist als Propagandamittel für die bevorstehenden Verfassungsratswahlen zur Schaffung einer Gemeindeordnung für die neue Gemeinde St.Gallen der Verteilung der Broschüre: „Die konservative Volkspartei von Gross St.Gallen, was sie ist und was sie will“ den Vorzug gegenüber der vermehrten Ostschweiz-Ausgaben gegeben worden. Es wurde die Gratisabgabe von 1000 Exemplaren durch die Buchdruckerei Ostschweiz gewünscht, wogegen weitere 1500 Stück zum preise [sic] von fr. 50.- das Tausend bestellt würden. Die Erstellungskosten kommen für die ersten Tausend auf fr. 73.70 und jedes folgende Tausend auf fr. 59.50 ct. [sic] Das Präsidium hat im Namen der Betriebskommission die Gratisabgabe von 1000 Exemplaren und die Lieferung von weitem 1500 Exemplaren der Broschüre nach obiger Preisofferte bewilligt. Für die Druckerei kommt dieses Entgegenkommen einer Beitragsleistung von ca. fr. 90.- an die Agitationskosten gleich. Herr Präsident Dr. Keel hat auf speziellen Wunsch der Parteien hin des weitem auch die Gratisabgabe der Ostschweiz in beschränkter Zahl von höchstens 200 Exemplaren während den letzten 2 Tagen vor der Abstimmung an bestimmte Personen zugesichert, bei denen die Aussicht auf Gewinnung als Abonnenten verbunden werden kann.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 088 (Auszug aus dem Protokoll der Betriebskommission der Buchdruckerei „Ostschweiz AG St.Gallen“) und W 238/08.08-02 (Ansichtskarte von Bütschwil um 1900, Verlag Max Roon, Zürich)

Donnerstag, 16. November 1916 – Patent für eine Sandale mit Holzsohle

Marcel Müller - Mittwoch, 16. November 2016

Basilio Bridi-Stefani aus Flums reicht beim Schweizerischen Amt für Geistiges Eigentum (später Eidgenössisches Amt für Geistiges Eigentum) ein Patent für eine **Sandale mit Holzsohle** ein:

Patentanspruch

Sandale mit Holzsohle, an welcher hinten eine Fersenkappe und an ihrem vordern Teil eine Garnitur von Halteorganen angebracht ist, dadurch gekennzeichnet, dass diese Garnitur einen am vordern Ende der Sohle befestigten und gegen die Fersenkappe sich erstreckenden Läng[s]streifen aufweist, mit welchem mindestens ein an den Seitenrändern der Sohle befestigter und den Längsstreifen kreuzender Querstreifen verbunden ist, und dass das obere Ende des Längsstreifens mittelst mindestens eines zugehörigen Verbindungsorganes mit der Fersenkappe, nahe ihrem oberen Rand, verbunden werden kann.

Fig. 1.

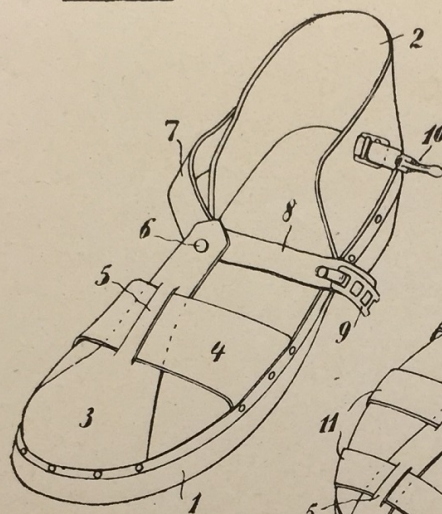


Fig. 2.

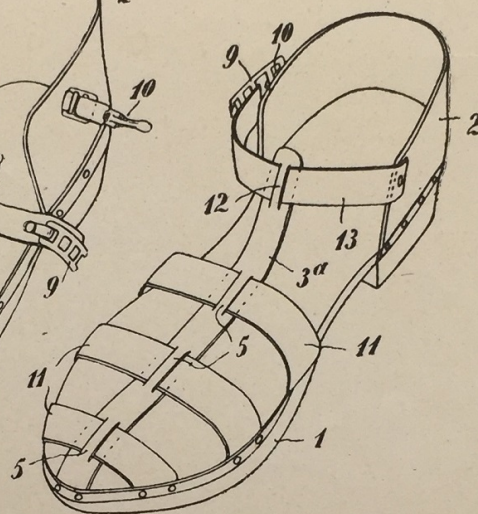


Fig. 3.

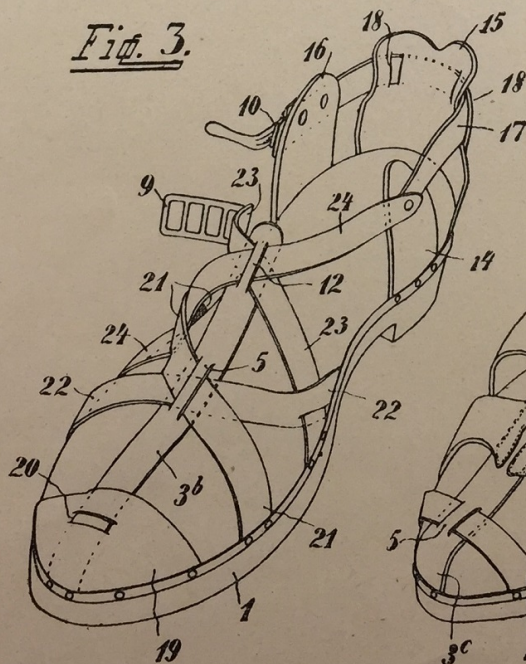
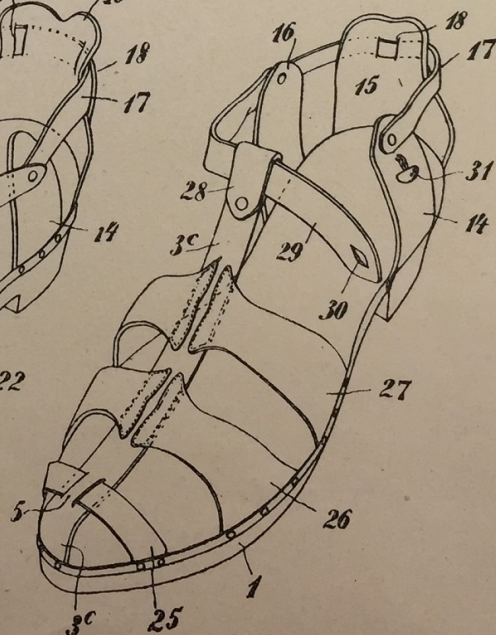


Fig. 4.



Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZW 2 E/27a-074438 (St.Galler Patentschriften) und ZMH 02/054
(Illustration: Schuhwarenhandlung der Witwe Benz in Altstätten, um 1910)

Freitag, 17. November 1916 - Katholische und evangelische Steuern in Gossau

Regula Zürcher - Donnerstag, 17. November 2016

*Die Firma Rappolt & Cie. A.-G. in St.Gallen betrieb früher in Gossau eine Stickereifabrik. Für Vermögen und Einkommen aus diesem Betrieb war sie in Gossau steuerpflichtig. Da es sich um eine Aktiengesellschaft handelte, entrichtete sie die Schulsteuer entsprechend der Seelenzahl der Schulgemeinden im Repartitionsverhältnis von 7/9 an die katholische und 2/9 an die evangelische Schulgemeinde. So beginnt der Regierungsratsbeschluss Nr. 2631. Die Firma war nun an Charles Wetter Rüsch in St.Gallen verkauft worden. Der neue Besitzer war evangelischer Konfession und hatte in Gossau Fr. 400'000 Vermögen und Fr. 12'000 Einkommen zu versteuern. Der katholische Schulrat und die Steuerkommission von Gossau vertraten die Meinung, die bisherige Steuerverteilung sei beizubehalten, da die Kinder der in der Firma Beschäftigten zur Mehrheit katholisch seien. Der evangelische Schulrat hingegen erhob Anspruch auf die gesamte Steuersumme mit der Begründung, *die konfessionslose Firma Rappolt A.-G. sei an eine protestantische Einzelfirma übergegangen*. Wie der Regierungsrat in diesem Fall urteilte, lässt sich zusammen mit den übrigen Entscheiden im folgenden nachlesen:*

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMA 18/09.12-21 (Bild: Gossau: Das 1912 erbaute Notkerschulhaus auf dem Sonnenbühl auf einer Ansichtskarte von 1913)

Samstag, 18. November 1916 – Verstärkte Personenkontrollen zur Erhöhung der Steuererträge

Marcel Müller - Freitag, 18. November 2016

Kreisschreiben des Regierungsrates des Kts. St.Gallen an die Bezirksämter, Gemeinderäte und Polizeiorgane desselben betreffend Sicherung der Kriegsgewinnsteuer.

Vom 18. November 1916.

Gemäss Aufforderung der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung verordnen wir gestützt auf die uns mit Beschluss vom 15. September 1914 erteilte ausserordentliche Vollmacht zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer bei Personen ohne festen Aufenthalt, in Abweichung von Art. 5 des Fremdenpolizeigesetzes vom 19. Juni 1899, was folgt:

1. Bei der Gemeinderatskanzlei haben sich neben den bereits hiezu nach Art. 5 des Fremdenpolizeigesetzes Pflichtigen alle diejenigen anzumelden, die sich in Gasthöfen, Kuranstalten und dergleichen, oder auch bei Verwandten oder Bekannten wenigstens zwei Tage aufhalten, ohne anderswo in der Schweiz als Aufenthalter oder Niedergelassene eingetragen zu sein.

Mit der Anmeldung sind die nötigen Heimats- und Wohnortsausweise zu deponieren.

2. Für diese Anwendung sind verantwortlich:

a) die Gasthofbesitzer, Pensionshalter ec. [etc.], überhaupt alle, bei denen diese Personen Wohnung oder Verpflegung nehmen.

b) Personen zu denen diese Fremden in ein Anstellungsverhältnis treten.

3. Von der Anmeldung sind befreit:

a) Schweizer in amtlichen Missionen oder militärdienstlicher Stellung.

b) Schweizer, welche in einer öffentlichen Armen- oder Krankenanstalt untergebracht sind.

4. Die mit der Fremdenpolizei betrauten Amtsstellen und Polizeiorgane haben für lückenlose Durchführung dieser Vorschriften zu sorgen, dabei aber unnötige Schikane gegen Fremde und Einheimische zu vermeiden.

5. Die Gemeinderatskanzlei hat diese Anmeldungen der Gemeindesteuerbehörde zu überweisen und diese wird, wenn eine Kriegsgewinnsteuer in Frage kommen kann, das weitere veranlassen.

Insbesondere dürfen in diesem Fall die Heimatsausweise nicht zurückgegeben werden, bevor die Kriegsgewinnsteuer sichergestellt ist. Liegt begründeter Verdacht vor, dass Steuerflucht beabsichtigt ist, so ist dem Finanzdepartement Anzeige zu machen.

6. Übertretungen dieser Verordnung werden vom Gemeinderat in analoger Anwendung von Art. 25 des Fremdenpolizeigesetzes gebüsst.

St.Gallen, den 18. November 1916.

Der Landammann:

Dr. G. Baumgartner.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Staatsschreiber;

Dr. G. Müller.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.102-1a-4 (Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons St.Gallen) und ZMH 64/402 (Schreibmaschine, Auszug aus einem Briefkopf der Firma Julius Ochsner, Schützengasse 4, St.Gallen von 1919)

Sonntag, 19. November 1916 – Eine „ausgesprochene Diebsnatur“ stiehlt Milchgeld und Damenuhr

Marcel Müller - Samstag, 19. November 2016

Kurzlebenslauf und Straftat eines Zuchthaussträflings, in die Strafanstalt St.Jakob in St.Gallen eingetreten am 22. Juli 1915, ausgetreten am 19. November 1916, verurteilt wegen Diebstahls im Rückfall.

Der Gefängnisdirektor hielt in den sogenannten Stammbüchern neben einem allgemeinen Signalement, den Vermögensverhältnissen, dem Gesundheitszustand und der Art des Verbrechens u.a. auch die Lebensgeschichte eines jeden Häftlings fest:

Leg. [legitim, d.h. ehelich] geboren, den 15. Febr. 1877 in Seengen. Die Eltern sind gestorben, der Vater [...], Sticker 1892 & die Mutter [...] 1902. Er hat eine verheiratete Schwester. Die Erziehung soll recht gewesen sein.

In Münchwilen, wo er die Primarschule mit ordentlichem Erfolg besucht hatte, arbeitete er 2 Jahre in der Spinnerei & kam dann für ebensolange nach Winterthur zu einem Bäcker in die Lehre. Hierauf betätigte er sich in den Kantonen Zürich & Thurgau als Geselle & 1900 absolvierte er in der Winterthurer Lokomotivfabrik einen Heizerkurs.

Nun liess er sich für die Linie Mannheim-Rotterdam als Schiffsheizer engagieren & zwischenhinein hielt er sich vorübergehend wieder als Tagelöhner in der Schweiz auf. Im Frühjahr 1914 habe er die Heizerstelle verlassen & sei mit dem Zirkus Malfi in Deutschland herumgewandert.

Anlässlich der allgemeinen Mobilmachung trat er am 5. August 1914 in den Militärdienst & am 29. gl. Mts. erfolgte am Hauenstein seine Verhaftung. Nach Verbüssung der 8½monatlichen Freiheitsstrafe in Tobel [Kanton Thurgau] wurde er am 22. Juni 1915 dem Bezirksamt Alt Toggenburg zugeführt.

Vorstrafen: [...]

Anklage: Geständigermassen hat [...], eine laut Leumundszeugnis ausgesprochene Diebsnatur, am 8. Aug. 1913 vormittags aus dem Hause seines frühern Dienstherrn, des Landwirts [...] in Unterbatzenheid, bei dem er während der Heu- und Emdernte 1913 helfend, Kost & Logis gehabt hatte, 910 Fr. in bar & eine silberne Damenuhr samt Kette im Werte von 37 Fr. entwendet.

Er hatte es speziell auf das Milchgeld abgesehen, das [...] am Morgen des Entlassungstages ausbezahlt erhielt und im Sekretär der Stubenkammer versorgte, was der noch anwesende [...] hörte, worauf er draussen wartete, bis die Eheleute [...] das Haus verliessen. Da ihm der Aufbewahrungsort der Schlüssel bekannt war, öffnete er mit dem im angebauten Abtritt [WC] hängenden [Schlüssel] die Haustüre & dann mit dem in einem im Nebenzimmer stehenden Kinderwagen unter dem Spreusack liegenden [Schlüssel] die Stubenkammer & zuletzt den Sekretär mit demjenigen, der darauf lag.

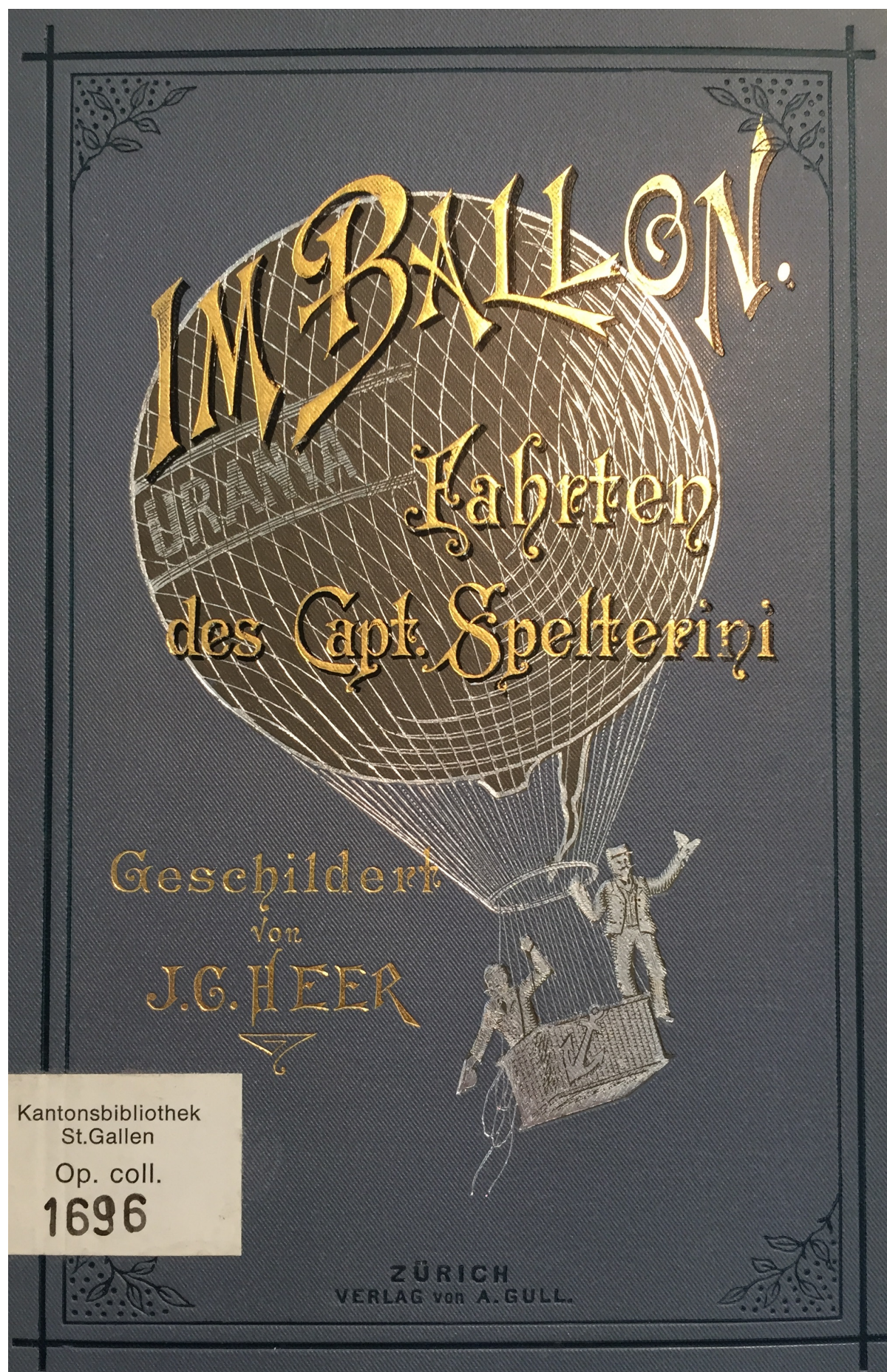
In einigen Minuten hatte er dem Sekretär das Geld & einer unverschlossenen Kastenschublade in der Küche Uhr & Kette entnommen; dann verliess er das Haus & machte sich flüchtig. Infolge des

unmittelbar vor der Tat gelösten Vertrauensverhältnisses ist der Diebstahl zwar nicht ein im Sinne von Art. 5q lit. b qualifizierter, aber die Benützung der dank desselben erworbenen Kenntnisse bei der Ausführung des Delikts wirkt straferschwerend, ebenso der Umstand, dass der Beklagte ein typischer Gewohnheitsdieb ist & sich im 9. Rückfalle befindet.

Verhandlung der Strafkammer des Kantonsgerichts, am 22. Juli 1915 und Verurteilung [...], als des Diebstahls im Rückfalle schuldig, in Anwendung von Art. 58, 56 Ziff. 4, 39, 35 & 36 Abs. 2 Str.G. zu einer

Zuchthausstrafe von 1 Jahr & 4 Monaten.

Im Stammbuch wurde auch das Betragen während der Haft festgehalten. Der Verurteilte wurde als Heizergehilfe beschäftigt. Arbeitsleistung und Betragen seien angehend.



Kantonsbibliothek
St. Gallen

Op. coll.

1696

ZÜRICH
VERLAG von A. GULL.

Das Leben in der Strafanstalt war sehr monoton, es gab nur wenig Abwechslung. Lesen beispielsweise, war nur zu bestimmten Zeitpunkten erlaubt, und die Lektüre war thematisch stark eingeschränkt. Wer im Zuchthaus wenigstens geistige Höhenflüge machen wollte, konnte sich das 108seitige Büchlein über die Ballonfahrten von Eduard Spelterini ausleihen. Ob er allerdings das schöne Titelblatt sehen konnte – das Büchlein ist nicht illustriert – bleibt dahingestellt. Wie Klebespuren auf der Innenseite des Einbandes belegen, war es nämlich zum Schutz mit einem blauen Papier eingefasst.



Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.86 B 5, Band 1912-1919 (Stammkontrolle Strafanstalt St.Gallen) und op. coll. 1696 (Buch aus der Gefangenen-Bibliothek)

Montag, 20. November 1916 – Volles Vertrauen in den Bundesrat und Millionengeschenk an die Staatskasse

Marcel Müller - Sonntag, 20. November 2016

Herbstsession des Grossen Rates, Auszug aus der Eröffnungsansprache von Grossratspräsident Anton Messmer, Stickereikaufmann und Erziehungsrat aus St.Gallen, von 1902 bis 1912 Regierungsrat, später von 1919 bis 1935 Ständerat:

Meine Herren Kantonsräte!

Zur ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates heisse ich Sie herzlich willkommen.

Wir tagen abermals zur Zeit des furchtbaren Weltkrieges, dessen schreckliche Wirkungen und Folgen Ihnen schon wiederholt geschildert worden sind.

Seit unserer diesjährigen Maisession ist sogar ein weiterer Staat aus seiner Neutralität herausgetreten und in den Strudel dieses Krieges hineingerissen worden, indem am 27. August dieses Jahres Rumänien an Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt hat. Es steht mir nicht an, an dieser Stelle eine Ansicht darüber auszusprechen, ob Rumänien mit diesem Schritt das getan hat, was für seine Ehren und Interessen das Beste war; dagegen hat es jedenfalls die Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluss nicht gestärkt und über sein eigenes Land unermessliches Unglück gebracht.

So werden wir mit Sorgeerfülltem Herzen noch länger warten müssen, bis endlich die Sehnsucht aller Völker nach dem erlösenden Worte: „Friede!“ erfüllt wird.

Ist unser Vaterland auch bisher – und wir wollen zu Gott hoffen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde – vom Kriege verschont geblieben, so gestalten sich immerhin die wirtschaftlichen Verhältnisse stets schwieriger. In einer Zeit, in der die Völkerrechte mit Füßen getreten werden und die brutale Gewalt triumphiert, bemächtigt sich auch bei uns weiterer Kreise eine bange Sorge, weil unseren Industrien die Bewegungsfreiheit und der Lebensspielraum immer mehr beschnitten und ein grosser wirtschaftlicher Druck auf uns ausgeübt wird.

Diese Verhältnisse mahnen alle Schweizer zu einem engeren Zusammenschluss der politischen Kreise und zu einer Sammlung und gegenseitigen Annäherung aller geistigen Kräfte. Glücklicherweise kann hierin wieder eine Besserung konstatiert werden. Es bricht sich immer mehr der Gedanke Bahn, dass mit vermehrtem Eifer und doppelter Vorsicht alles vermieden werden muss, was uns im Lande trennen könnte, und dass die ganze moralische Kraft des gesamten Volkes notwendig wird, um die Krisis zu überstehen, die uns im letzten Akt dieses furchtbaren Weltereignisses noch bedroht.

Halten wir vor allem auch fest an unserem vollen Vertrauen zum Bundesrat, der mit Unparteilichkeit, Kraft und Würde seines schweren Amtes waltete, an der dankbaren Anerkennung der Verdienste unserer Armee, die mit Opferwilligkeit die Grenzen der Schweiz bewacht, und an der Liebe zu unserm Vaterlande, die die Neutralität bewahrt und uns bisher den Frieden erhalten hat.

[...]

In der kritischen Finanzperiode der Kriegszeit ist der st.gallischen Staatskasse unerwartet ein Millionengeschenk zugeflossen, das noch kurz zu erwähnen ist; es ist der kantonale Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer, deren Ergebnis im Kanton rund sechs Millionen Franken beträgt. Wenn in Betracht gezogen wird, dass unsere Hauptindustrie unter dem Krieg vielfach leidet und dass die meisten grössern Bankgeschäfte der Hauptstadt die Kriegssteuer ausserhalb des Kantons, an ihrem Hauptdomizil zu entrichten haben, so darf das Ergebnis des Kantons St.Gallen als ein erfreuliches Zeichen vaterländischer Gesinnung und patriotischen Opfergeistes betrachtet werden.

Es ist zu hoffen, dass bei der Beschaffung weiterer Einnahmen des Bundes in ähnlicher Weise Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kantone genommen wird, denn der Bund hat ein grosses Interesse daran, dass bei der Neuordnung des Finanzwesens auch der Finanzhaushalt der Kantone saniert wird.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 005 (Protokoll Grosser Rat) und BMA 328 (Anton Messmer-Lutz, Grossratspräsident 1916, zur Zeit des Ersten Weltkriegs)

Dienstag, 21. November 1916 - Tombola für die Unterstützungskasse der Bahnarbeiter

Regula Zürcher - Montag, 21. November 2016

Nachmittags um drei Uhr traf sich der Regierungsrat zu einer ausserordentlichen Sitzung. Er hatte eine ganze Reihe Geschäfte zu erledigen, so unter anderem Anträge auf Elementarschadensvergütungen im Seebezirk (Nr. 2679), in Wattwil (Nr. 2680), in Kaltbrunn (Nr. 2681), in Vilters (Nr. 2682), in Ragaz (Nr. 2683) und in Oberterzen (Nr. Nr. 2684), verursacht durch die Unwetter in den Sommermonaten.

Ausserdem brachte das Polizei- und Militärdepartement folgendes Traktandum ein: *Mit Eingabe vom 28. Oktober 1916 ersuchte der Vorarbeiterverband "Sektion Ostschweiz" in Rapperswil um Bewilligung einer Vereinstombola zum Vertrieb von 50,000 Tombolalosen zu 50 Rappen. Es soll damit die Unterstützungskasse des Verbandes verstärkt werden, was zurzeit trotz Mitgliederbeiträgen nötig sei. Die Verlosung soll nur unter den Mitgliedern des Verbandes durchgeführt werden. Der Einnahme von Fr. 25,000.- sollen laut beigelegtem Plan Gewinne im Werte von Fr. 12,500.- abgegeben werden. Letztere werden nicht in Geld, sondern in Haushaltsgegenständen, Uhren etc., die von inländischen Geschäftsleuten erworben werden, bestehen.*

Auf Verlangen des referierenden Departementes reichte der Präsident des Verbandes eine nähere Begründung ein, nach welcher die Bewilligung in andern Kantonen bereits erteilt wurde und neben den Treffern eine Auslage von Fr. 9000.- zu erwarten sei, so dass nur noch ein Reingewinn von Fr. 3500.- bleiben würde. Der Gemeinderat Rapperswil empfiehlt zu entsprechen.

Auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes zieht der Regierungsrat in Erwägung:

Verlosungen sollten zwar zurzeit möglichst vermieden werden, dagegen kann die vorliegende Verlosung wohl deshalb bewilligt werden, weil sie einem berechtigten gemeinnützigen Zweck dient, selbst in der not der Zeit begründet liegt, wiewohl die Schweizerischen Bundesbahnen seit 1. Januar 1916 die rückständigen Gehaltserhöhungen voll ausbezahlt und bekanntlich Teuerungszulagen entrichten wird, und weil sie nur im Kreise der Verbandsmitglieder durchgeführt werden will. Dagegen fällt auf, dass von den auf Fr. 25,000.- berechneten Loseinnahmen nur Fr. 3500.- dem Zweck zugeführt und sogar fast dreimal mehr für Verwaltungsausgaben vorweggenommen werden sollen. Das erscheint nicht als angängig und wäre ein Missbrauch. Wenigstens 40% der Einnahmen müssen der Unterstützungskasse zugeführt werden können.

Daneben befasste sich der Regierungsrat noch mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMH 57/016 (Briefkopf: Bahnhofbuffet Rapperswil, 1911)

Dienstag, 21. November 1916 - Parlamentarier für den Frieden

Marcel Müller - Montag, 21. November 2016

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen:

Eingabe betreffend Vermittlung des Bundesrates für Erreichung des Friedens.

Zur Sprache gelangt die von Herrn Kantonsrat Bühler und 10 weitem Ratsmitgliedern beim Grossen Rat eingereichte Anregung, womit dem letzteren folgende Schlussnahme beantragt wird:

„Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen, erschüttert von den unfassbaren Blutopfern des Krieges, ersucht im Namen der Menschlichkeit den hohen Bundesrat, im Verein mit den übrigen Neutralen den kriegführenden Mächten seine Vermittlung anzubieten“.

Nach gepflogener Diskussion über die Stellung, welche der Regierungsrat zu dieser Anregung einzunehmen gedenke, wird beschlossen:

Es sei dem Grossen Rat in Erledigung dieser Eingabe folgende Schlussnahme vorzuschlagen:

„Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen teilt die vom Gefühl der Menschlichkeit geleiteten Empfindungen, die in dem von den Antragstellern kundgegebenen Wunsche nach baldiger Beendigung des blutigen Völkerrkrieges zum Ausdruck gebracht worden sind.

Er nimmt mit dankbarer Befriedigung von den seitens des Bundesrates über seine Stellungnahme zu dieser Frage wiederholt erteilten Aufschlüssen Kenntnis und lebt der vollen Überzeugung, dass der Bundesrat, getragen von der vertrauensvollen Zustimmung des Schweizervolkes, auch fürderhin in dem ihm als geeignet erscheinenden Zeitpunkte alle zweckdienlichen Schritte einleiten wird, um den kriegführenden Mächten seine Vermittlung zum Zweck der Herbeiführung des ersehnten Friedens anzubieten.

Der Grosse Rat weiss sich mit dem gesamten st.gallischen Volke und seinen Behörden einig in der ungeteilten Sympathie für die Friedensbestrebungen der obersten Landesregierung und in der lebhaften Hoffnung, dass es den Bemühungen des Bundesrates bald gelingen werde, in Verbindung mit den übrigen Neutralen durch Anbieten seiner Dienste die Wiederherstellung des Friedens anbahnen zu helfen.

In diesem Sinne geht der Grosse Rat zur Tagesordnung über.“

Protokollauszug an Herrn Landammann Dr. Baumgartner zur Notiznahme und zur Beantwortung der Eingabe in diesem Sinne.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B 2, 1916/2670 (Protokoll) und P 127 (St.Galler Schreibmappe für das Jahr 1917, St.Gallen 1916, S. 7)

Mittwoch, 22. November 1916 – Begnadigung eines zum Tod Verurteilten

Marcel Müller - Dienstag, 22. November 2016

Tagebucheintrag von Josef Scherrer-Brisig (1891-1965), Sekretär des Schweizerischen Christlichen Textilarbeiterverbands (1910-1916) später Kantonsrat und Nationalrat sowie Mitbegründer der Christlichsozialen Bewegung:

Grosser Rat – Sitzung.

Begnadigung des Mörders Eichmann von Uznach. Ich stimmte gegen die Begnadigung, um für die Todesstrafe zu demonstrieren.

Mit 145 gegen 37 Stimmen wandelte das Kantonsparlament die vom damaligen Strafgesetz für Mord vorgesehene Todesstrafe in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe um. Es handelte sich dabei nicht um einen Bauchentscheid: Die Ratsmitglieder konnten zuvor Einsicht in die Strafakten nehmen. Zudem waren das kantonsgerichtliche Urteil, das Begnadigungsgesuch des Verurteilten sowie die Botschaft des Regierungsrates allen Ratsmitgliedern zugestellt und im Rat verlesen worden.

Der 36-jährige Josef Anton Eichmann hatte am 15. August 1916 in einem Waldstück seinem sechsjährigen Sohn die Kehle durchschnitten. Um sich nicht verdächtig zu machen, beteiligte sich Eichmann eifrig an der folgenden Suchaktion. Als das tote Kind gefunden wurde, vermutet die Polizei als Tatmotiv zuerst einen Lustmord, begangen von einem Landstreicher. Eichmanns Inszenierung misslang indes und bereits am 19. August wurde er in Haft gesetzt. Zwei Tage später gestand Eichmann die Tat. Als Motiv gab der in ärmlichsten Verhältnissen lebende Fabrikarbeiter an, dass ihn das Benehmen des Knaben häufig gereizt und aufgeregt habe. Der kleine Josef habe ihm nicht mehr gehorcht und hätte ihn „auch gar viel angelogen“. Eichmann hatte sich schon längere Zeit überlegt, wie er den ungeliebten Sohn loswerden könnte. Unmittelbarer Auslöser der Tat war Eichmanns Wut darüber, dass Josef jun. nicht zum vereinbarten Zeitpunkt vom Beerensuchen heimkehrte und er ihn im Wald suchen gehen musste.

Die latente Tötungsabsicht von Eichmann und die ihm bescheinigte volle Zurechnungsfähigkeit könnten Josef Scherrer bewogen haben, im Rat gegen eine Begnadigung zu stimmen. Im Gegensatz zu Scherrer erkannte der Regierungsrat jedoch eine Reihe von Milderungsmomenten, die nach Ansicht des Gremiums eine Strafumwandlung rechtfertigten: Eichmann war nicht vorbestraft, lebte unauffällig und galt als fleissig, verfügte über einen guten Leumund und zeigte Reue. Laut der Botschaft des Regierungsrates habe „die Herkunft, die Erziehung und der Lebensgang des Verurteilten offenbar wesentlich dazu beigetragen, dass er so tief sinken konnte.“ Schon der Vater des Täters sei wie sein Sohn „geistig schwach begabt“ gewesen und die Mutter eine Trinkerin. Nachdem Eichmann als Sechsjähriger Vollwaise geworden war, wuchs er im Armenhaus auf.

Als er als Erwachsener selber Familienvater geworden war, überforderte ihn die Erziehung des kleinen Josef und dessen jüngerer Schwester zunehmend. Eichmann brachte seine Kinder deshalb auf eigene Kosten im Bezirkswaisenhaus unter. Mangels Geld musste er die Kinder aber schliesslich wieder in

seinen Haushalt zurücknehmen: „Offenbar“ – so der Regierungsrat – „trug dann seine geistige Rückständigkeit und Unbeholfenheit wesentlich dazu bei, dass er keine andern geeigneten Mittel fand, um den Knaben auf bessere Wege zu bringen und schliesslich auf den schrecklichen Gedanken kam, ihn zu beseitigen.“

Das nächste und letzte Todesurteil im Kanton St.Gallen wurde erst 1938 gesprochen. Auch hier wurde der Doppelmörder Paul Irniger schliesslich begnadigt, 1939 im Kanton Zug aber wegen einem anderen Mord verurteilt und mit der Guillotine hingerichtet.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 108/1 (Tagebuch), GA 002/376 (Gerichtsakte Eichmann: Fingerabdrücke eines fälschlicherweise verdächtigten, „übelbeleumundeten Vaganten“)

Donnerstag, 23. November 1916 – Einbürgerung der Ärztin Rosalia Epstein

Marcel Müller - Mittwoch, 23. November 2016

Der Grosse Rat verhandelte auf Antrag des Regierungsrates am 22., 23. und 30. November 1916 über insgesamt 153 Kantonsbürgerrechtsgesuche. Das Dossier von Rosalia Epstein wurde unter Nummer 53 behandelt.

Rosalie Epstein war am 1. Juni 1886 in der Stadt Tula (Schitomir) in Russland als Kind jüdischer Eltern geboren worden. Sie hatte von 1905 bis 1915 an den Universitäten Zürich, Strassburg und Heidelberg Medizin studiert. Zur Zeit ihrer Einbürgerung war die ledige Frau in St.Gallen wohnhaft und als Assistenzärztin am Kantonsspital tätig. Ihrem Einbürgerungsdossier liegen vier Steuer-, Domizil- und Leumundsbescheinigungen bei. Sie war an der Bürgerversammlung der politischen Gemeinde vom 5. November 1916 gegen eine Taxe von 600 Franken in das Bürgerrecht von Wittenbach aufgenommen worden. Die Kantonsbürgerrechtstaxe betrug weitere 50 Franken.

N^o 3058

Leumunds-Zeugnis.

Der Stadtrat St. Gallen
bescheinigt anmit, dass

E p s t e i n Rosa, Assistenzärztin am hiesigen Kantonsspital, von
Schitomir (Russland), seit 8.Mai 1914 in unserer Stadt gemeldet ist
und dass hieramts über sie weder Strafen noch andere nachteilige Tat-
sachen bekannt geworden sind.

So gefertigt mit Sigill und Unterschriften.

St. Gallen, den 26. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand

Im Namen des Stadtrates,
Der Gemeinderatsschreiber:

1912. V. 1500.



Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.88-5-a (Einbürgerungsdossier Rosa/Rosalia/Rosalie Epstein (geboren am 1. Juni 1886)) und ZMA 18/01.07-25 (Ansichtskarte: Kantonsspital, Haus 3 (Chirurgische Abteilung) und Haus 4, um 1915)

Freitag, 24. November 1916 - Der Grosse Rat verabschiedet das Budget für das kommende Jahr

Marcel Müller - Donnerstag, 24. November 2016

Das Budget für 1917 zeigt

unter Berücksichtigung der im Laufe der Beratung beschlossenen Abänderungen folgendes Endergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen Fr. 14'573'800.--

Gesamtsumme der Ausgaben Fr. 16'497'500.--

Passiv-Saldo Fr. 1'923'700.--

Von Seite der Versammlung wird hierauf dem also bereinigten Budget die endgültige Genehmigung erteilt und desgleichen der Schlussantrag der regierungsrätlichen Budgetbotschaft zum Beschluss erhoben, lautend:

Der Regierungsrat sei beauftragt und ermächtigt, im Jahre 1917 zu erheben:

a) eine Staatssteuer von Fr. 2.50 von tausend Franken des Vermögens, nebst der entsprechenden Progressiv- und Einkommenssteuer;

b) die Steuern der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften nach Massgabe der betreffenden Spezialbestimmungen, sowie die Personal- und allfällige Ratasteuern.

Der Erste Weltkrieg mit seinen vielfältigen Auswirkungen setzte die Gemeinde- und Kantonshaushalte sowie die Bundesfinanzen gleichermassen unter Druck. Um die steigenden Militärausgaben decken zu können, wurde der Bundesrat daher 1915 per Volksabstimmung erstmals ermächtigt, eine sogenannte „Kriegssteuer“ zu erheben. Diese Vorläuferin der heutigen Direkten Bundessteuer wurde auch 1916 und 1917 eingezogen.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, AGR B 1, Protokoll des Grossen Rates

Samstag, 25. November 1916 - Pflichtvergessene Mütter und Väter

Regula Zürcher - Freitag, 25. November 2016

Vier Regierungsräte trafen sich zu einer Samstagssitzung. Die Herren Hauser, Mächler und Scherrer waren entschuldigt. Die Verbliebenen befassten sich unter anderem mit zwei Familien, für welche die Armenbehörden Massnahmen beschlossen hatten. Im ersten Fall (Nr. 2702) ging es um eine Frau, die ausserehelich Zwillinge geboren hatte, [...] *welche Kinder sozusagen seit der Geburt auf Kosten der heimatlichen Armenbehörde versorgt werden müssen. Vom Vater dieser Kinder ist nichts erhältlich, da derselbe selbst noch 5 Kinder zu verhalten hat und vermögenslos ist.* Der Ortsverwaltungsrat Niederbüren verpflichtete die erwerbstätige Mutter zu einer monatlichen Unterhaltszahlung, was letztere aber ignorierte. *Nachdem nun die Heimatgemeinde für die Versorgung dieser beiden Kinder vom Januar 1915 bis heute rund Fr. 1000.- bezahlt, ohne von der pflichtvergessenen Mutter auch nur einen Rappen hieran zu erhalten, hat die Armenbehörde im Sinne von Art.30 des Gesetzes über das Armenwesen beschlossen, die mehrgenannte, zurzeit in Zürich wohnhafte Frau Laura Deucher, geschiedene Grütter, die sich keineswegs um ihre Kinder kümmert und alle Mittel anzuwenden versucht, um der auferlegten Beitragspflicht auszuweichen, in die heimatliche Armenanstalt zu versorgen. Dabei stellt der Ortsverwaltungsrat Niederbüren das Gesuch an uns [d.h. den Regierungsrat], wir möchten die notwendigen Vorkehrungen zur polizeilichen Zuführung der pflichtvergessenen Mutter an die heimatliche Armenbehörde veranlassen.*

Im zweiten Fall (Nr. 2708) rekurrierte ein Familienvater gegen die geplante Versorgung zweier seiner Kinder in der Erziehungsanstalt Iddazell in Fischingen. Er begründete seine Beschwerde unter anderem folgendermassen: *Der Hauptgrund bestehe jedoch in dem Umstande, dass die Frau des Rekurrenten mit inniger Liebe an ihren Kindern hange. Nun sei aber der Gesundheitszustand der Frau nicht der beste und müsse deshalb die Aufregung, welche die geplante Kinderversorgung ihr brächte, unter allen Umständen ihr erspart bleiben. Andernfalls würde Rekurrent jede Verantwortung bei Verschlimmerung des Gesundheitszustandes der Frau ablehnen und müsste er diesfalls die Gemeinde Widnau dafür verantwortlich machen.* Das Waisenamt Widnau seinerseits beurteilte den Fall ganz anders. Erstens bezweifelte es, dass der Beschwerdeführer den Rekurs selber unterschrieben habe. Dieser Vater, einst ein *gerne gesehener, ordentlich kreditfähiger Landwirt* habe sein Vermögen durchgebracht und die Familie der Armenfürsorge überlassen. Das zeige, dass er es *mit seinen Vaterpflichten nicht sehr ernst* gemeint habe. Aber auch die *Charaktereigenschaften der Mutter, Frau Köppel, seien keineswegs solche, dass ihr die eigenen Kinder fernerhin ohne Risiko zur Erziehung überlassen werden dürften.* Sie zähle zu jenen Leuten, die immer bereit seien, Behörden und Obrigkeit zu kritisieren, und zwar geschehe dies in *ungebührlich grober Ausdrucksweise.* Sie lebe mit ihrem Mann in ehelichem Unfrieden. Schon seit langer Zeit lebe bei der Familie Köppel als Kost- und Logisgänger ein Heinrich Knonauer. Während der Zeit, als Frau Köppel mit Knonauer und ihren Kindern im Fischernholz, Gemeinde Diepoldsau, gewohnt habe, habe sich gegenüber derselben der Verdacht erhoben, dass sie sich in andern Umständen befinde. In der Folge sei im Rhein die Leiche eines neugeborenen Kindes geborgen worden. Der Verdacht habe sich auf Frau Köppel gelenkt; jedoch der *Untersuch sei nicht von hinreichendem Erfolg gewesen.* Dagegen sei damals vom Bezirksamt Unterrheintal aktenmässig festgestellt worden, dass Frau Köppel mit Knonauer im Konkubinat lebte und dass die Beiden im gleichen Zimmer zusammenschliefen, in dem auch die beiden kleinen Kinder ihre Schlafstätten hatten. Die Ausführungen des Waisenamtes gehen im Protokoll des

Regierungsrates noch weiter. Der Rat beschloss schliesslich, die Beschwerde abzuweisen und hielt fest, dass vor allem die *Unzuchtsprozedur* gegen die Mutter belege, dass die Kinder *in ihrem geistigen und sittlichen Wohl gefährdet* seien: *Namentlich das Beispiel der Mutter war ein verderbliches. Anderseits mangelt es offenbar dem Ehemann und Vater an der nötigen Autorität, um die Seinigen auf die richtige Bahn zu leiten.*

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und W 276/09.10-01 (Ansichtskarte, ca. 1912, Niederbüren, Oberdorf und Unterdorf)

Sonntag, 26. November 1916 - Mit vereinten Kräften gegen den Alkoholismus

Marcel Müller - Samstag, 26. November 2016

In der Schweiz besitzt der Bund das Alkoholmonopol, d.h. er erhebt Steuern auf alkoholische Getränke. Aus dem Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung fliessen seit der Einführung Ende des 19. Jahrhunderts pro Jahr 10% (sog. Alkoholzehntel) in die Bekämpfung des Alkoholismus. Die Verteilung der Gelder obliegt seit Anfang den Kantonen. Auch die Abstinenzvereine wie das Blaue Kreuz profitierten davon. Heute werden die Beträge allgemeiner „zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen“ eingesetzt.

Zur Mitgliederwerbung setzten verschiedene Abstinenzvereine, darunter auch das Blaue Kreuz, sogenannte Agenten oder Agentinnen ein. Ihnen war auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Vereins übertragen.

[...]

Referat von Herrn Agent Ammann

Der Vereinsleiter im Verkehr mit den Behörden.

Einleitend bemerkte Herr Ammann, dass dies eine etwas heikle, aber doch sehr wichtige Sache sei, wie er solches während seiner 17jährigen Praxis als Vereinsagent schon zur Genüge habe erfahren können.

Dann stellte er die beiden Fragen auf:

1) Wie ist das Verhältnis zwischen Vereinsleiter & Behörde?

2) Wie kann der Vereinsleiter am meisten Erfolg erzielen?

Zur Frage 1 erklärte er, das Verhältnis müsse ein gutes ein. Wo dies nicht der Fall sei, so solle der Fehler gut gemacht werden. Die Behörden können nicht anders, als dem Blauen Kreuz Sympathie entgegenbringen, & zwar ganz besonders dann, wenn sich richtig gerettete Trinker im Verein befinden. Es sollen ja nicht etwa Zeitungsschreibereien oder Schimpferereien [sic] gegen die Behörden betrieben werden. Sowohl im Toggenburg als auch in Flums habe sich der Gemeinderat schon wiederholt an das Blaue Kreuz gewendet; ebenso sei dasselbe speziell auch im Kanton Thurgau sowohl von den Behörden als von der ganzen Bevölkerung sehr geachtet. Desgleichen habe auch bei den hiesigen Stadtbehörden [von St.Gallen] schon sehr viel erreicht werden können. Manchmal mache man den Behörden auch ganz ungerechte Vorwürfe; dieselben seien eben an die Gesetze gebunden. – Ferner erinnerte Herr Ammann auch an den fast spielend erhaltenen separaten Beitrag von Fr. 1500.- aus dem Alkoholzehntel für die Sekretariate bzw. Agenten, wovon unserem Verband bekanntlich Fr. 1200.- zufließen. Schwieriger stehe es allerdings manchenorts bei den Kirchenbehörden, & zwar hauptsächlich wegen der vermeintlichen „Stündelei“ & dem befürchteten Wegzug der Leute aus der Landeskirche. Aber auch da hänge es meistens nur von den Vereinsleitern ab, ob sie mit den Behörden richtig verkehren können.

Herr Pestalozzi verdankte die trefflichen Ausführungen des Herrn Ammann bestens & eröffnete auch hierüber die allgemeine Diskussion. Dieselbe wurde benützt von den Herren Rued, Zahnarzt Halter, Gassner, Weber & Hörler, & zwar durchwegs in zustimmendem Sinne zu den Ausführungen des Referenten. Sodann fügte Herr Pfarrer Pestalozzi noch bei, dass in der letzten Sitzung der Trinkerfürsorgestelle auch die Polizeibehörde vertreten gewesen sei; ferner erinnerte er speziell auch noch an das stets sehr freundliche Entgegenkommen des frühern Polizeidirektors, Herr[n] Zuppinger. Ebenso seien uns auch die Kirchenbehörden & der Regierungsrat sehr sympathisch gesinnt. Während man früher fast mit Verachtung auf uns herabschaute, sei jetzt doch schon längst ein gewaltiger Umschwung eingetreten, was sich insbesondere auch beim Bau unseres Vereinshauses erzeugt habe.

Zum Schluss machte der Aktuar auch noch darauf aufmerksam, dass die Bekämpfung des Alkoholismus kürzlich sogar auch auf das offizielle Programm der freisinnig-demokratischen Partei von Gross-St.Gallen gesetzt worden sei.

[...]



Schülergruppe vor dem Eingang zum Schäflegarten in Rorschach, um 1910. In der Mitte (mit Glatze): Vikar August Schönenberger.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, 091 (Blaues Kreuz, Auszug aus dem Protokoll der ersten Vereinsleiterkonferenz) sowie ZMH 61/072 (Visitenkarte) und ZOF 001/03 (Foto)

Montag, 27. November 1916 – Das Kantonsparlament diskutiert über die Not in der Bevölkerung

Marcel Müller - Sonntag, 27. November 2016

Die zunehmende materielle Not der einfachen Bevölkerung wird im Kantonsparlament thematisiert:

Der Vorsitzende [Kantonsrat Anton Messmer] gibt der Versammlung noch Kenntnis vom Eingang folgender, von Herrn Kantonsrat Dr. Duft und 9 weiteren Ratsmitgliedern unterzeichneten Interpellation, lautend:

„Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob und wie er die durch den Bund in die Wege geleitete verbilligte Lebensmittelversorgung der bedürftigen und notleidenden Volksteile im Kanton St.Gallen zu organisieren und unter Mitwirkung der Gemeinden durchzuführen gedenkt.“

Die Interpellation wird auf die Tagesordnung gesetzt.

Die sogenannte Armenpflege hing zu einem grossen Teil von der privaten Wohltätigkeit ab. Da die AHV noch ebenso wenig existierte wie eine staatliche Arbeitslosenversicherung und ein Erwerbsersatz für die Wehrmänner, konnten sozial schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger schnell bedürftig werden. Trotz der staatlichen Interventionen verschärften sich die Probleme bei der Lebensmittelversorgung, und die soziale Unrast in der Arbeiterschaft stieg. Im November 1918 entlud sie sich schliesslich im landesweiten Generalstreik.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, AGR B 1 (Protokoll des Grossen Rates) und ZMA 18/09.03-01 (Eines der Kosthäuser für die Arbeiterschaft der Weberei Felsegg der Firma Matthias Naef & Cie. in Henau, ca. 1910, Foto D. Bär, Zürich)

Dienstag, 28. November 1916 - Die Regierung befasst sich mit diplo-matischen Fragen

Regula Zürcher - Montag, 28. November 2016

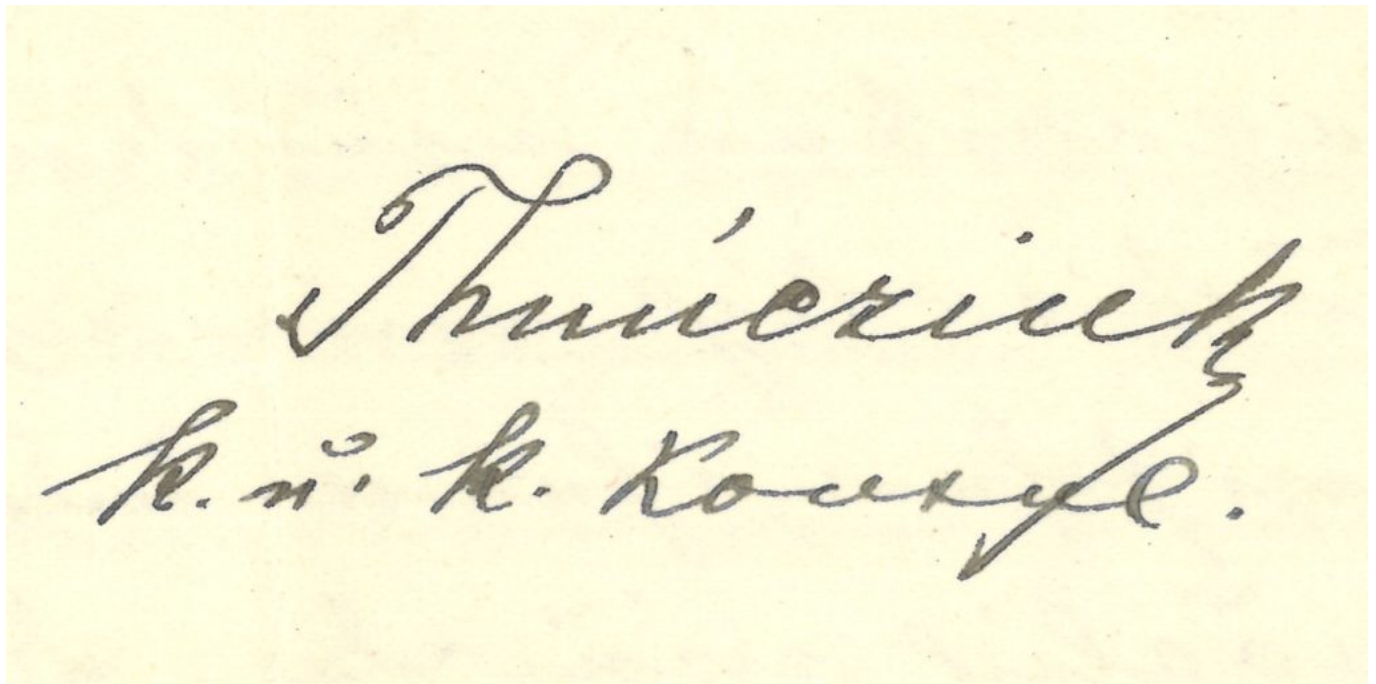
Der neu ernannte österreichisch-ungarische Konsul Thimcziuk in St.Gallen hatte der St.Galler Regierung seinen Antrittsbesuch abgestattet. Nun bat er um einen Gegenbesuch des Regierungsrates, was von letzterem mit höflichen Worten wärmstens verdankt, aber abgelehnt wurde: *Wir gestatten uns, zur Begründung dieser Stellungnahme vorab darauf hinzuweisen, dass nach der in unserem Kantone bestehenden Praxis nie und bei keinem Konsulate ein solcher Gegenbesuch gemacht wurde und dass, wenn es dieses eine Mal geschähe, dies einen Präzedenzfall für die Zukunft bilden würde, der zur Folge hätte, dass bei jedem, nach unseren Wahrnehmungen nicht selten eintretenden Wechsel in der Bestellung der hiesigen Konsulate solche Gegenbesuche abgestattet werden müssten.*

Wir glauben uns nicht in der Annahme zu täuschen, dass es von Seite der übrigen in St.Gallen bestehenden Konsulate als Unfreundlichkeit und Zurücksetzung empfunden werden müsste, wenn Höflichkeitsakte der von Ihnen gewünschten Art nur in vereinzelt Fällen und nur gegenüber dem Konsulate eines einzelnen Staates ausgeübt werden wollten. Als weiteren Grund möchten wir rein objektiv anführen, dass nach der bestehenden Auffassung der internationalen Beziehungen ein diplomatisches Verhältnis zwischen den Konsulaten und der örtlichen Regierung nicht besteht, sondern dass die Konsulate im gegenseitigen Verkehre der Nationen in Hauptsachen den Zwecken wirtschaftlichen Verkehres dienen.

Zudem würde übrigens die Wahrnehmung der diplomatischen Beziehungen mit dem Auslande, nach Massgabe unserer verfassungsrechtlichen Institutionen, nicht in der Hand der kantonalen, sondern der Bundesbehörden liegen.

Wenn wir aus diesen Gründen auch nicht im Falle sind, Ihrer verdankenswerten Einladung Folge zu leisten, so hoffen wir doch nichts destoweniger, mit Ihrem Konsulate die besten Beziehungen zum Wohle und Nutzen unserer beidseitigen Landesangehörigen unterhalten zu können. Wir bitten Sie, die Versicherung entgegenzunehmen, dass jede Absicht, Ihrer Stellung nicht die Ihrer Bedeutung entsprechende Rücksicht entgegenzubringen, selbstverständlich vollständig ferne liegt und dass unsere Stellungnahme zu Ihrer Einladung ausschliesslich in den oben erwähnten Umständen begründet ist.

Der Konsul reagierte auf diesen Bescheid des Regierungsrates seinerseits mit einem Schreiben, in dem er festhielt, dass er auf der Erwi[e]derung des Besuches nicht unbedingt bestehe, es aber trotzdem gerne gesehen hätte.

A photograph of a piece of aged, yellowish paper with handwritten text in dark ink. The text is written in a cursive script. The first line reads 'Thunier' and the second line reads 'H. n. H. Kourge.'.

Auf der Rückseite des Schreibens vom 3. Dezember 1916 sieht man, dass der Brief beim Gesamtregierungsrat im Umlauf war:

Circulation
7 Dec 1916

Lorenz

Lorenz von Dr. Baumgartner
 Ray, Ruth Hausen eingefassen
 " Schubiger verfahren.
 " Dr. Mächler Gefassen.
 " Scherer eingefassen.
 " Rigg eingefassen
 " Ruckstuhl do

Der Regierungsrat hatte übrigens recht mit seiner Einschätzung, dass die Konsule oft wechselten. Bereits im Januar 1917 bestellte Österreich-Ungarn einen neuen Konsul in St.Gallen.

Alle übrigen Geschäfte des Regierungsrates vom 28. November 1916 finden sich hier:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und KA R.23-4-3 (Abbildungen aus dem Schreiben des österreichisch-ungarischen Konsuls vom 3.12.1916 auf die Ausführungen des Regierungsrates)

Dienstag, 28. November 1916 – Motion zur Schaffung eines Verwaltungsgerichts

Marcel Müller - Montag, 28. November 2016

Aus der Herbstsession des Grossen Rates:

Das Präsidium [gibt] dem Rate Kenntnis vom Eingang folgender, von Herrn Kantonsrat Dr. Lehmann und 40 weiteren Ratsmitgliedern eingereichten Motion, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rate darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht im Kanton St.Gallen ein Verwaltungsgericht einzuführen sei.“

Die Motion wird auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Regierungsrat beriet die Motion erstmals im folgenden Frühling, freilich ohne erkennbare – oder zumindest ohne protokollierte – Stossrichtung. Im November 1917 erkundigte sich das Justizdepartement deshalb beim Regierungsrat, welche Haltung er einzunehmen gedenke. Der Regierungsrat beschied dem sachthematisch zuständigen Justizdepartement, dass man dessen Auffassung teile: Die Motion sei „in wohlwollendem Sinne zur Prüfung entgegen zu nehmen“, „immerhin nicht ohne gleichzeitige Betonung der Bedenken, welche durch die mit der Verwirklichung der Motion verbundene, weitgehende Zersplitterung und Verteuerung der Rechtspflege hervorgerufen werden, und unter Hinweisung auf die Möglichkeit, auf dem Wege der Spezialgesetzgebung über die in Frage kommenden einzelnen Verwaltungsgebiete den Bestrebungen der Motion teilweise Rechnung zu tragen.“

Der etwas lustlose Eindruck täuscht nicht: Fortan wird das Geschäft auf der Pendenzenliste des Regierungsrates bis in den Mai 1924 mitgeschleppt. Dann beantragt das Justizdepartement die Streichung der Motion von der Tagesordnung des Parlaments. Der Regierungsrat beschliesst, diesem Antrag zu folgen und beim Parlament die Streichung zu beantragen. Der Grosse Rat folgt der Regierung in der Frühjahrssession ohne nennenswerte Opposition. Als Grund für die Streichung nennt das Ratsprotokoll die bevorstehende Errichtung eines eidgenössischen Verwaltungsgerichts und die „*mangelnde Dringlichkeit eines bezüglichlichen gesetzgeberischen Erlasses*“.

Ein St.Galler Verwaltungsgericht wurde schliesslich erst 1965 geschaffen; Mitte 1966 nahm es seine Amtstätigkeit auf. Seither ist es vorwiegend als Beschwerdeinstanz gegenüber der Regierung und der Verwaltung tätig. Als Teil der sogenannten dritten Staatsgewalt (Judikative) ist es unabhängig von der Regierung und der Verwaltung. Beim Verwaltungsgericht angefochten werden können Verfügungen und Entscheide der Regierung und anderer Verwaltungsbehörden (Erziehungsrat, Universitätsrat, Gesundheitsrat, Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt, Rat der pädagogischen Fachhochschule Rorschach), aber auch Rekursentscheide der kantonalen Departemente.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 005 (gedrucktes Protokoll des Grossen Rates) und ZMH 64/877.020.1 (Büromöbel-Verkauf in St.Gallen, zwischen 1909 und 1913, Foto: Otto Rietmann, St.Gallen)

Mittwoch, 29. November 1916 – Verführung von Frauenspersonen soll neuerdings bestraft werden

Marcel Müller - Dienstag, 29. November 2016

Oben: Ob der „ledige Herr gesetzten Alters“ aus dem St.Galler Tagblatt vom 29. November 1916 bis dato wohl enthaltsam gelebt hatte?

Am 29. November 1916 behandelt der Grosse Rat das „Nachtragsgesetz zum Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen vom 4. Januar 1886“, darunter auch den Artikel 177 („einfache Unzucht“):

Als Art. 177 wird ohne Diskussion folgende von der Kommission vorgeschlagene neue Fassung angenommen:

„Art. 177. Einfache Unzucht wird im ersten Falle polizeilich mit einer Geldstrafe von Fr. 20.- bis Fr. 40.-, im Rückfalle gerichtlich mit Geldstrafe von Fr. 40.- bis Fr. 100.- allein oder in Verbindung mit Gefängnis bis auf drei Monate bestraft.

Das Strafverfahren ist aufzuheben:

a) gegenüber Personen, die schwerer Verführung erlagen;

b) gegenüber Frauenspersonen, die infolge der Schwangerschaft oder der Niederkunft in eine Notlage geraten, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Aus den gleichen Gründen hat auch der Richter auf Strafflosigkeit zu erkennen.

Die Verhehlchung der Fehlbaren hat die Aufhebung des Strafverfahrens oder die Ausserkraftsetzung eines noch nicht vollzogenen Straferkenntnisses zur Folge.“

Desgleichen erhält der von der Kommission neu vorgeschlagene Art. 177 bis, lautend

„Art. 177 bis. Wer eine unmündige Person von mehr als 16 Jahren durch Missbrauch ihrer Unerfahrenheit oder ihres Vertrauens, oder wer eine Frauensperson durch Ausnützung ihrer Notlage oder ihrer Abhängigkeit zur Unzucht verführt, wird mit Arbeitshaus bis auf 6 Monate oder mit Gefängnis bis auf ein Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Freiheitsstrafe und Geldstrafe können auch verbunden werden“

(...) die diskussionslose Zustimmung der Versammlung.

Das Strafgesetz sanktionierte eine ganze Reihe von sexuellen Aktivitäten, welche zumindest hierzulande heute längst keine Vergehen mehr darstellen. Während Homosexualität und Prostitution höhere Strafmasse nach sich ziehen konnten, zählte die „einfache Unzucht“ – d.h. der Geschlechtsverkehr zwischen zwei ledigen Erwachsenen – zu den leichteren Vergehen. Grundsätzlich konnte die zwischengeschlechtliche Sexualität aber nur innerhalb einer Ehe legal ausgelebt werden. Über ledigen

Verliebten, Ehebrecherinnen und Ehebrechern sowie Freiern und Prostituierten hing somit stets der jeweilige Paragraph als Damoklesschwert.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, AGR B 1 (Protokoll des Grossen Rates) und P 909 (St.Galler Tagblatt)

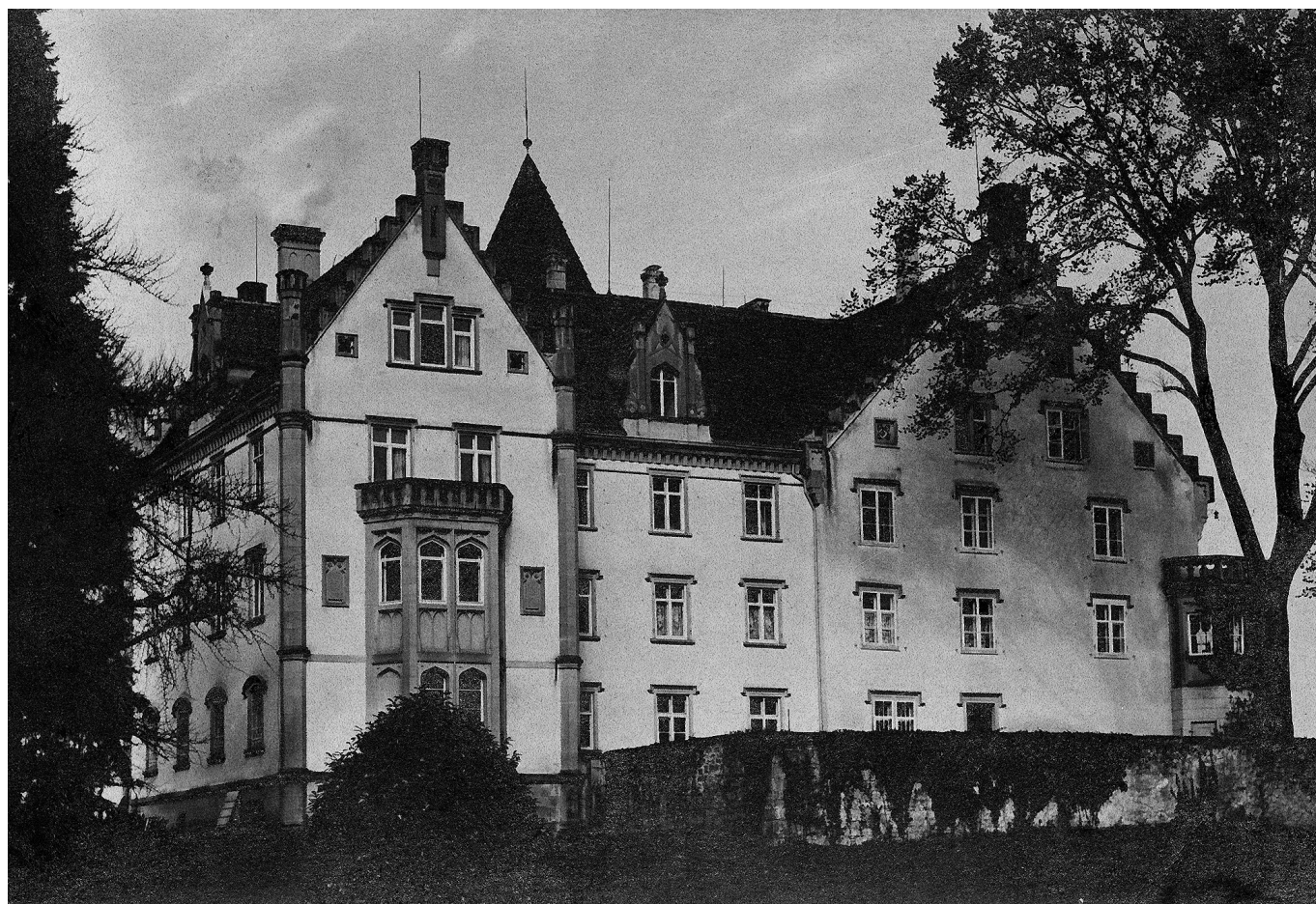
Donnerstag, 30. November 1916 – Der Kantonsrat trauert um den österreichischen Kaiser

Marcel Müller - Mittwoch, 30. November 2016

Beileidskundgebung für Kaiser Franz Josef von Oesterreich. Anlässlich der am 30. November in der Domkirche zu St. Gallen veranstalteten kirchlichen Trauerfeier für Seine Majestät, den am 21. November verstorbenen Kaiser von Oesterreich, Franz Josef I., widmet der Vorsitzende [Grossrat Anton Messmer], als Ausdruck der Teilnahme des st. Gallischen Volkes und seiner Behörden, dem Andenken des verstorbenen Monarchen einige Worte pietätvoller Erinnerung, unter Hinweis auf die vielfachen wirtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen unseres Landes mit der Grenzbevölkerung des österreichischen Nachbarstaates, sowie auf das während der Regierungszeit des Verstorbenen ins Leben getretene segensreiche Werk der internationalen Rheinregulierung.

Der Rat, der auf Anordnung des Bureaus durch zwei Ratsmitglieder sich an der Trauerfeier hat vertreten lassen, erhebt sich zu Ehren des Dahingeshiedenen von seinen Sitzen.

Der verstorbene Kaiser blieb – wie das Porträt oben aus dem *St.Galler Kalender für das Jahr 1918* zeigt – über seinen Tod hinaus populär. Die Monarchie überstand den Weltkrieg indes nicht: Der Neffe von Franz Joseph I. und letzte Kaiser der Doppelmonarchie, Karl I., ging 1919 ins Schweizer Exil. Die ersten zwei Monate verbrachte der Monarch mit seiner Familie auf Schloss Wartegg bei Rorschach.



Schloss Wartegg, 1918, kurz vor dem Einzug der kaiserlichen Familie.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 005 (gedrucktes Protokoll des Grossen Rates) sowie P 136 (St.Galler Kalender für das Jahr 1918) und ZMA 18/02.11-08 (Schloss Wartegg)
